



KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@mka.magwien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA I - 7/16-1/06

Verein Wiener Symphoniker,
Prüfung der Gebarung der
Jahre 2001 bis 2005

Tätigkeitsbericht 2006

KURZFASSUNG

Der Zweck des Vereins Wiener Symphoniker (V-WS) ist es, künstlerisch hochwertige Orchestereinrichtungen zu schaffen und zu erhalten, die geeignet sein sollen, das Ansehen der Stadt Wien als österreichische Pflegestätte der Musik zu wahren und zu erhöhen. Die Finanzierung der vom Verein zu erfüllenden Aufgaben erfolgte überwiegend durch Subventionszahlungen der Stadt Wien. Wesentliche und notwendige Veränderungen, wie etwa das Pensionsstatut einer zeitgemäßen Form anzupassen, standen zwar während der Einschau zur Diskussion, konkrete Ergebnisse darüber konnten noch nicht festgestellt werden. Eine umfassende Pensionsreform wäre jedoch aus der Sicht des Kontrollamtes eine effektive Maßnahme, um die finanzielle Situation zu verbessern und den Bestand des V-WS langfristig zu sichern.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Künstlerisches Spektrum	5
2. Orchester- und Verwaltungspersonal	5
2.1 Personalentwicklung	5
2.2 Frauenanteil im Orchester	9
3. Organisatorische Änderungen beim V-WS im Prüfungszeitraum 2001 bis 2005	12
3.1 Statutenänderung	12
3.2 Geschäftsordnung(-verteilung) für das Direktorium	13
3.3 Vertragsverlängerung des Generalsekretärs inkl. Funktionsenthebung	14
4. Finanzierung der laufenden Erfüllung des Vereinszweckes	15
4.1 Finanzierungskonzept	15
4.2 Förderung der Stadt Wien	16
4.3 Budgetüberschreitungen trotz gegenteiliger Vereinbarung	18
4.4 Jahresergebnisse	23
4.5 Eigendeckungsgrad	24
4.6 Cashflow	27
5. Verpflichtungserklärung der Stadt Wien für den V-WS	28
6. Umsetzung der vom Gemeinderat bedungenen Reformschritte	30
6.1 Terminverlust	30
6.2 Reformvorgabe	34
6.3 Bisherige Reformumsetzung	39
6.4 Allfällige Haftung des Vorstandes	39
7. Auslastung des Orchesters und Opernengagement	41
8. Konzerte im Musikverein bzw. Konzerthaus	43
9. Tourneen, Open Air-Konzerte und Gründung neuer Plattformen	44
9.1 Kostendeckungsgrad bei Konzerten	44
9.2 Orchestervermarktung	45
10. Ball der Wiener Symphoniker - Auftakt	47
11. Weitere Feststellungen des Kontrollamtes	48
11.1 Beleggebarung	48

11.2 Bargeldzahlungen.....	49
11.3 Instrumentenversicherung.....	49
12. Homepage des V-WS.....	50
13. "Symphonia" - Wiener Symphoniker Tonaufnahmegesellschaft m.b.H.	51
14. Instrumentengebarung.....	53
14.1 Anlagenverzeichnis.....	53
14.2 Spitzeninstrumente.....	54
14.3 Instrumenten "Sale and lease back".....	55
14.4 Instrumenteninventur.....	55
14.5 Instrumentenübernahme.....	56
Anhang	
ALLGEMEINE HINWEISE.....	58
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	59

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Künstlerisches Spektrum

Die Wiener Symphoniker sind das Konzertorchester der Stadt Wien und damit verantwortlich für den weitaus größten Teil des symphonischen Musiklebens in der Bundeshauptstadt. Neben rd. 160 Konzert- und Opernauftritten pro Jahr bestreiten die Wiener Symphoniker noch rd. 50 Kammerkonzerte und Workshops. Im Wesentlichen werden die Konzerte von der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien und der Wiener Konzerthaus Gesellschaft veranstaltet. Die Eigenveranstaltungen umfassen vier Zyklen, dazu werden Tourneen und der Großteil der Opern- und Konzertproduktionen der Bregenzer Festspiele bestritten. Schließlich ist das Orchester ab dem Jahr 2006 bei einem wesentlichen Teil der Produktionen im neuen Opernhaus, dem Theater an der Wien, eingesetzt.

Mit dem angeführten Veranstaltungsprogramm hat der V-WS sowohl den in der Satzung festgelegten Zweck als auch die entsprechenden Förderungsvereinbarungen hinsichtlich der geforderten Leistungsparameter umfassend erfüllt.

2. Orchester- und Verwaltungspersonal

2.1 Personalentwicklung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Personalstände zum 31. Dezember in den Jahren 2001 bis 2005:

Personalstand gemäß den Jahresabschlüssen	2001	2002	2003	2004	2005
Musiker	128	127	124	126	126
Mitarbeiter der Verwaltung	11	12	13	14	14
Lehrlinge	1	-	-	-	-
Arbeiter	1	1	1	1	1
Summe	141	140	138	141	141

Der Personalstand blieb in den angeführten Jahren nahezu unverändert. Im Jahr 2005 gab es insgesamt 141 Vereinsmitarbeiter.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Die Vergrößerung des Managements um drei Mitarbeiter im Prüfungszeitraum wird durch die konkrete Historie der einzelnen Stellenbesetzungen relativiert:

- Der Lehrling wurde nach Beendigung der Lehrzeit nicht in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen und durch eine teilzeitbeschäftigte Arbeitskraft im künstlerischen Betriebsbüro ab Herbst 2002 ersetzt.
- Die Aufstockung um einen Mitarbeiter im Herbst 2003 erfolgte als Vorgriff auf das operative Ausscheiden des Generalsekretärs im Herbst 2005, was im Kulturbereich eine branchenübliche Zweigleisigkeit für einen befristeten Zeitraum darstellt.
- Der teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter im künstlerischen Betriebsbüro wurde im Herbst 2004 in ein vollzeitbeschäftigtes Arbeitsverhältnis mit dem Aufgabenbereich "Marketing und Presse" übernommen, nachdem sich der V-WS von der für diesen Bereich verantwortlichen freien Mitarbeiterin (nicht in der Personalentwicklung enthalten) getrennt hatte.
- Der neue Mitarbeiter übernahm auch zum Großteil die Agenden des zweiten freien Mitarbeiters (ebenfalls nicht in der Personalentwicklung enthalten), der für Programmhefte und Plakate verantwortlich war.

De facto kam es also im Prüfungszeitraum zu einer Verkleinerung der Arbeitskapazität im Management des V-WS bei gleichzeitiger Ausweitung des Tätigkeitsbereiches in quantitativer und qualitativer Hinsicht, was für die Mitarbeiter mit einer enormen Arbeitsbelastung verbunden ist. Der Vorstand des V-WS anerkennt deshalb

die Feststellung des Kontrollamtes, dass "die Verwaltungsstruktur als schlank bezeichnet werden kann" und stellt darüber hinaus fest, dass alle Vorstandsmitglieder - im Gegensatz zum größeren Teil der als Kapitalgesellschaften strukturierten Kulturbetriebe - ehrenamtlich und ohne Spesenersatz tätig sind. Eine Erwähnung dieser durchaus bemerkenswerten Fakten im Abschnitt über potenzielle Einsparungsmaßnahmen erschiene dem Vorstand angemessen.

Wenngleich die Verwaltungsstruktur - im Hinblick auf die Fülle der Aufgaben und im Vergleich zu anderen deutschsprachigen Konzertorchestern - als schlank bezeichnet werden kann, so liegt die Anzahl der Konzertmeister beim V-WS um eine Person höher (fünf statt vier) als bei vergleichbaren Klangkörpern.

In diesem Zusammenhang wurde empfohlen, die Orchestergröße und -zusammensetzung unter Federführung des Chefdirigenten auch in Hinblick auf die künftige musikalische Ausrichtung zu evaluieren und eine entsprechend sparsame Personalplanung für die kommenden Jahre vorzunehmen. Dabei wäre neben den qualitativen Aspekten bei der Auswahl der Musiker insbesondere auch eine anzahlmäßig möglichst knappe Orchesterbesetzung anzustreben, um auch in diesem kostenintensiven Bereich der angespannten finanziellen Gesamtkonzeption des V-WS entsprechend Rechnung zu tragen.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Beim V-WS sind im Moment drei erste Konzertmeister, ein dritter Konzertmeister und ein vierter Konzertmeister engagiert. Die Bewertung der Anzahl der Konzertmeister kann nur vor dem Hintergrund der Gesamtanzahl der ersten Violinen erfolgen. Da diese im Moment jene Instrumentengruppe innerhalb des Orchesters darstellen, die die höchste Auslastung aufweist, ist eine sparsamere Planung in diesem Bereich nur schwer möglich.

Dessen ungeachtet wird der V-WS bei einer Nachbesetzung dieser dritten bzw. vierten Konzertmeisterstelle prüfen, ob hier ein

Einsparungspotenzial vorliegt (773,-- EUR bzw. 554,-- EUR pro Monat).

Der im Kontrollamtsbericht herangezogene Vergleich mit anderen Orchestern ist insofern zu relativieren, als es bei diesen Vergleichsorchestern für die Gruppe der ersten Violinen auch so genannte "Stimmführer" und "Vorspieler" gibt, die Zulagen etwa in der Höhe des dritten und vierten Konzertmeisters der Wiener Symphoniker erhalten. Zählt man diese Orchestermitglieder hinzu, dann sind die Wiener Symphoniker diesbezüglich durchaus nicht überbesetzt (Münchener Philharmoniker: sieben Stellen, Bamberger Symphoniker: fünf Stellen).

Zur Orchestergröße stellt der Chefdirigent generell fest, dass es für die Qualitätsorientierung eines internationalen Spitzenorchesters unumgänglich ist, zur (Weiter-)Entwicklung einer entsprechenden Spielkultur einen möglichst hohen Anteil der Orchesterdienste mit fix engagierten Musikern zu besetzen und Substituten ausschließlich zur Spitzenabdeckung heranzuziehen. Wie das Kontrollamt an mehreren Stellen des Berichtes feststellt, ist die Auslastung der Musiker in den letzten beiden Jahren stark gestiegen - auch durch zusätzliche Aufgaben wie im Theater an der Wien. Der momentane Personalstand ist vor diesem Hintergrund eine unabdingbare Voraussetzung für seine künstlerische Arbeit. Der Chefdirigent weist zusätzlich darauf hin, dass sich andere Dirigenten in ähnlichen Positionen sogar vertraglich zusichern lassen, dass für die Laufzeit ihrer Verträge das jeweilige Orchester nicht verkleinert wird (z.B. C.T. bei den Münchener Philharmonikern, der - falls die Orchestergröße unter die im Vertrag festgelegte Musikeranzahl sinkt - unter Wahrung seiner Rechte vom Vertrag zurücktreten kann).

2.2 Frauenanteil im Orchester

Auf der Homepage des V-WS, auf die noch näher eingegangen wird, ist nachzulesen, dass die Wiener Symphoniker 80 Jahre lang ein reiner Männerbund waren und erst eine Abstimmung Anfang der 80er-Jahre den Frauen den ungehinderten Zugang zu allen Orchesterstellen gebracht hätte. Wie aus der Homepage hervorgeht, zweifelt "einhalb Jahrzehnte nach dieser Entscheidung ... niemand mehr an der Richtigkeit dieser Maßnahme. Auch davor konnte niemand ernsthaft in Abrede stellen, dass es unter Frauen erstklassige Musikerinnen gibt, doch inzwischen kann es als erwiesen gelten, dass das kollegiale Klima durch sie keineswegs gelitten hat und auch Karenzzeiten eine zu bewältigende Hürde darstellen".

Neben dieser nicht mehr zeitgemäßen Diktion fiel dem Kontrollamt auf, dass zwölf der derzeit 126 angestellten Orchesterangehörigen Frauen sind. Dies bedeutet, dass seit der erwähnten Entscheidung durchschnittlich alle zwei Jahre eine Frau in das Orchester aufgenommen wurde, männliche Orchestermitglieder wurden im gleichen Zeitraum mehr als fünfmal soviel aufgenommen.

In den elf unterschiedlichen Instrumentengruppen sind nur fünf mit zumindest einer Frau besetzt. Die anderen Orchesterstellen blieben Männern vorbehalten.

Laut Auskunft des Geschäftsführers des V-WS wird das "Probenspiel" für die Bewerbung insofern objektiv abgewickelt, indem die Kandidaten hinter einem Vorhang verborgen ihre Leistungen darbieten. Trotz dieser visuellen Vorkehrungen dürfte es allerdings primär Schülern von aktiven Symphonikern - die oftmals nebenberuflich als Lehrer von höheren Musikausbildungsstätten fungieren - gelingen, die geforderten Aufnahmekriterien zu erfüllen. Auch ein Interview des künstlerischen Leiters für die Septemбераusgabe 2006 der Zeitschrift "Bühne" weist auf diesen Umstand hin; darin wird angeführt, "dass sich die Musiker fast immer aus ehemaligen Schülern der Symphoniker rekrutieren". Wie sich allerdings zeigt, dürften hauptsächlich männliche Schüler ausgewählt werden.

Dieser nach wie vor erstaunlich geringe Frauenanteil im Orchester ist allerdings auch insofern zu hinterfragen, weil beispielsweise allein bei den Absolventen der Konservato-

rium Wien GmbH im Studienjahr 2004/05 bei den zum gegenständlichen Orchester gehörigen Instrumentengruppen ein Frauenanteil von rd. 63 % gegeben ist.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Die Probespiele stehen seit 1980 Frauen und Männer gleichermaßen und gleichberechtigt offen (die unglückliche Formulierung auf der Homepage wurde im Zusammenhang mit der ersten Anregung des Kontrollamtes schon im April entfernt). Ebenso irrelevant für die Bewerbung und das Probespiel wie das Geschlecht sind Alter, nationale Herkunft oder sonstige Kriterien, die nicht die Qualifikation für den Musikerberuf bei den Wiener Symphonikern zum Inhalt haben (so stammen 31 Musikerinnen und Musiker aus anderen Ländern als Österreich - insgesamt 14 verschiedene Nationen). Bei den Wiener Symphonikern besteht absolute Chancengleichheit für alle Kandidatinnen und Kandidaten. Die Erhöhung des Frauenanteils ließe sich nur in Umgehung der Probespiel-Kriterien erzielen, was gleichbedeutend mit einer Höhergewichtung des Geschlechtstfaktors gegenüber der fachlichen Eignung wäre. Diese Vorgangsweise ist weder im Sinn der Qualitätsorientierung der Wiener Symphoniker noch hätte sie die Unterstützung der im Orchester engagierten Frauen, weil es sich um eine Maßnahme der positiven Diskriminierung ("affirmative action") handeln würde. Darüber hinaus täuscht der im Kontrollamtsbericht ausgewiesene Frauenanteil bei den Absolventinnen und Absolventen der Konservatorium Wien GmbH darüber hinweg, dass der Frauenanteil auch an den Musikuniversitäten in bestimmten Instrumentengruppen (etwa bei den Blechbläsern) deutlich niedriger ist. Zieht man von den 35 Stellenneubesetzungen seit Anfang 1996 jene Instrumentengruppen ab, bei denen schon in der Ausbildung der Frauenanteil sehr klein ist (Kontrabass und Blechbläser), dann wurden von den verbleibenden 25 Stellen zehn Stellen mit Frauen besetzt.

In diesem Zusammenhang empfahl das Kontrollamt, die Praxis des "Probespiels" zu evaluieren und künftig für solche (objektiven) Prüfungskriterien zu sorgen, dass den gegebenenfalls mitentscheidenden symphonischen Lehrern die Spielweise ihrer Schüler akustisch nicht mehr erkennbar wird. Die Darbietung eines "Probespiels" hinter einem Vorhang scheint diesen Anforderungen offenbar nicht (mehr) zu genügen. Darüber hinaus wäre auf Grund der Nähe des Orchesters zu den Einrichtungen der Stadt Wien eine Orientierung an deren Frauenförderungsmaßnahmen zweckmäßig.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Es war immer das Ziel des V-WS, seine Musikerinnen und Musiker in Lehrpositionen an Universitäten und Konservatorien zu sehen, um den für die Wiener Orchester typischen Wiener Klang auch pädagogisch abzusichern. In diesem Sinn ist das Zitat des Chefdirigenten in der "Bühne" zu verstehen, wo er den international besonderen Stellenwert der dadurch entstehenden Spielkultur betont. Dessen ungeachtet ist es für den Vorstand des V-WS nicht nachvollziehbar, warum aus diesem Argument eine strukturelle Bevorzugung von Symphoniker-Schülern in Verletzung der Objektivitätskriterien folgt. So wurden von den 35 Stellenneubesetzungen seit Anfang 1996 26 Stellen mit Kandidaten besetzt, die in ihrer Ausbildung keine Musikerin bzw. keinen Musiker der Wiener Symphoniker als Lehrer hatten. Darüber hinaus ist eine Bevorzugung durch den Abstimmungsmodus in der Probespielkommission nicht möglich, da der jeweilige Lehrer nur eine von rd. 20 bis 30 Stimmen hat, die je nach ausgeschriebener Stelle auf Grundlage der Probespielordnung verpflichtend zu besetzen sind. Außerdem ist es bei den Wiener Symphonikern gängige Praxis, dass sich jene Mitglieder der Probespielkommission, deren Schüler am Probespiel teilnehmen, der Stimme enthalten.

Der Vorstand des V-WS erklärt sich selbstverständlich bereit, bei Bekanntgabe durch das Kontrollamt zu konkreten Fällen bzw. Instrumentengruppen Stellung zu nehmen.

3. Organisatorische Änderungen beim V-WS im Prüfungszeitraum 2001 bis 2005

3.1 Statutenänderung

In der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 7. Dezember 2005 wurden neue Statuten beschlossen. Bis dahin waren die Organe des Vereins die Mitgliederversammlung, das Kuratorium, der Präsident, zwei Vizepräsidenten, die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht; Vollzugsorgan war der Generalsekretär.

Mit der Änderung der Statuten wurden das Kuratorium und die Funktion der Vizepräsidenten aufgelassen. Der Vereinsvorstand wurde als Leitungsorgan neu positioniert und umfasst nun neben dem Präsidenten drei weitere von der Mitgliederversammlung aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder gewählte physische Personen sowie zwei vom Betriebsrat entsandte Arbeitnehmervertreter.

Neben der Straffung der Anzahl der Mitglieder im Leitungsgremium (nunmehr Vorstand mit sechs, früher Kuratorium mit zwölf Mitgliedern) und der damit durchaus positiv zu beurteilenden flexibleren Organisationsstruktur fiel dem Kontrollamt auf, dass durch diese Änderung sowohl Vertreter potenzieller Vertragspartner als auch die Vertreter des Subventionsgebers Stadt Wien, nämlich der Leiter der Magistratsabteilung 7 - Kultur und dessen Stellvertreter nicht mehr diesem Entscheidungsgremium angehören. Dies ist insofern bemerkenswert, weil dadurch zwar potenzielle Interessenskonflikte vermieden wurden, allerdings haben gerade die Vertreter der Stadt Wien - wie aus den diesbezüglichen Protokollen ersichtlich ist - immer wieder ihre Stimme hinsichtlich eines sparsameren Wirtschaftskurses des V-WS erhoben und sich auch gegen die Annahme von aus ihrer Sicht nicht finanzierbaren Wirtschaftsplänen und Budgets ausgesprochen. Allerdings fanden ihre Bedenken im Kuratorium keine Mehrheit.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

In der Praxis der Besetzung der einzelnen Vorstandspositionen wurden in Ausweitung der Vorgaben der Vereinsstatuten, die lediglich ein Vorschlagsrecht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft für das Amt des Präsidenten vorsehen, darüberhinausgehende Personalentscheidungen mit dem zustän-

digen Stadtrat als Vertreter des Subventionsgebers abgesprochen, akkordiert und der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgeschlagen und von dieser auch beschlossen. Im Sinn dieser Vorgangsweise wird sich der Vorstand des V-WS bemühen, der Anregung des Kontrollamtes zu folgen, einen beamteten Vertreter der Magistratsabteilung 7 in den Vorstand zu integrieren.

3.2 Geschäftsordnung(-verteilung) für das Direktorium

Neben der personellen Umstrukturierung wurde der Vorstand mit neuen Kompetenzen ausgestattet, die zum Teil dem bisherigen Vollzugsorgan "Generalsekretär" zugeordnet waren.

Die verbliebenen Aufgabenbereiche und Kompetenzen sind zum Teil dem ab November 2003 als Organisations-Manager beim V-WS beschäftigten nunmehrigen administrativen Geschäftsführer als Vollzugsorgan zugeteilt, der mit dem Chefdirigenten das Direktorium bildet. Der Vorstand ist lt. neuem Statut angehalten, eine Geschäftsordnung(-verteilung) für das Direktorium zu erlassen, was jedoch bisher - mit Ausnahme einer grundsätzlichen mündlichen Festlegung - unterblieben ist. Schließlich trat noch an die Stelle der bisherigen Rechnungsprüfer ein gem. § 22 Abs. 2 Vereinsgesetz 2002 (VerG) einzusetzender Abschlussprüfer.

Es wurde empfohlen, die fehlende Geschäftsordnung(-verteilung) für das Direktorium schriftlich festzulegen.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Die schriftliche Ausformulierung der ursprünglich zwischen dem Chefdirigenten und dem kaufmännischen Direktor vereinbarten Geschäftsordnung des Direktoriums liegt vor (Beschluss des Vorstandes in der Vorstandssitzung vom 19. Oktober 2006). Dennoch betont der Vorstand des V-WS, dass die bisherige Zusammenarbeit zwischen dem Geschäftsführer und dem Chefdirigenten eine sehr effiziente, zielgerichtete und von sichtbaren Erfolgen beglei-

tete war. Diese Einschätzung ist an der außerordentlichen künstlerischen und medialen Präsenz des Chefdirigenten ebenso abzulesen wie die Umsetzung konkreter inhaltlicher Ideen (Open Air-Veranstaltungen, Kinder- und Jugendprogramme, Franz-Schmidt-Schwerpunkt 2006/07 etc.).

3.3 Vertragsverlängerung des Generalsekretärs inkl. Funktionsenthebung

Im Herbst 2003 wurde nach 15-jähriger Tätigkeit der Vertrag des Generalsekretärs für weitere fünf Jahre (bis 30. September 2008) verlängert. Laut Kuratoriumsprotokoll vom 16. Dezember 2003 teilte der Präsident dem Vereinsgremium hiezu mit, dass der Verlängerung des Vertrages einschränkend hinzugefügt wurde, dass die Führungsorganisation bis zum Amtsantritt des neuen Chefdirigenten im Herbst 2005 unverändert bleiben und erst dann - auch im Zusammenhang mit den neuen Statuten - über eine neue Führungsorganisation entschieden werden sollte.

Ein Vorgriff auf die neue Organisation wurde bei der Vertragsverlängerung des Generalsekretärs allerdings bereits insofern getätigt, als im Vertrag festgehalten wurde, dass beginnend mit 1. Oktober 2005 der Generalsekretär seiner Funktion enthoben wird und im Wesentlichen nur noch für Sonderaufgaben und eine Rufbereitschaft zur Verfügung stehen soll. De facto wurde damit im Juli 2003 eine Freistellung des Generalsekretärs bei vollen Bezügen für die letzten drei Jahre des fünfjährigen Vertragszeitraumes festgelegt.

Auf diese Freistellungsvereinbarung angesprochen führte der Präsident des V-WS aus, dass durch diese Vertragsverlängerung für den V-WS Mehrkosten angefallen seien, er bezifferte diese allerdings lediglich mit 20 %, nämlich mit der Differenz von fiktivem Pensions- zum Aktivbezug des Generalsekretärs, was allerdings insofern nicht zutrif, als der Generalsekretär Ende 2003 noch nicht pensionsberechtigt war.

Im Jahresabschluss für 2005 stellt sich dieser Freisetzungsvorgang in der Bildung einer "Rückstellung für Nichtleistungsgehälter" einschließlich Gehaltsnebenkosten dar.

Diesbezüglich empfahl das Kontrollamt dem V-WS, zu prüfen, ob und inwieweit eine vorzeitige Vertragsauflösung mit dem Generalsekretär möglich ist. Bei künftigen Vertragsverlängerungen sollte man ausschließlich den aktiven Tätigkeitszeitraum einer entsprechenden vertraglichen Regelung unterziehen. Darüber hinaus wäre im konkreten Fall zu prüfen, ob und inwieweit durch entsprechende Aufgabenstellungen an den ehemaligen Generalsekretär im Sinn einer sparsamen und zweckmäßigen Gebarung doch noch den Vergütungen entsprechend annähernd adäquate aktive Gegenleistungen eingefordert werden könnten.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Per 1. Oktober 2003 wurde eine Vertragsverlängerung des Generalsekretärs für weitere fünf Jahre beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt war der Amtsantritt des Chefdirigenten mit 1. Oktober 2005 vereinbart. Um eine funktionsgerechte Führungsorganisation im Hinblick auf die Änderungsnotwendigkeiten nach dem neuen Vereinsgesetz vorsorglich sicherzustellen, wurde im Vertrag ein vorzeitiges Ausscheiden des Generalsekretärs aus dem operativen Tätigkeitsumfang vorgesehen. Die daraus notwendigerweise entstehende Neuordnung und auch die musikalische Neuausrichtung der Wiener Symphoniker - z.B. im Hinblick auf die zusätzliche Tätigkeit im Theater an der Wien - und etwaige geänderte Vorstellungen des Chefdirigenten ließen es zweckmäßig erscheinen, personelle Änderungen herbeizuführen.

4. Finanzierung der laufenden Erfüllung des Vereinszweckes

4.1 Finanzierungskonzept

Gemäß den Statuten ist ausschließlicher und unmittelbarer Zweck des V-WS, künstlerisch hochwertige Orchestereinrichtungen zu schaffen und zu erhalten, die geeignet sein sollen, das Ansehen der Stadt Wien als österreichische Pflegestätte der Musik zu wahren und zu erhöhen. Weiters ist in den Statuten auch die gelegentliche Erteilung entgeltlicher Kompositionsaufträge an in- und ausländische Urheber auf dem Gebiet der Tonkunst angeführt.

Die Finanzierung der laufenden Erfüllung des Vereinszweckes erfolgt überwiegend aus den Subventionszahlungen der Stadt Wien (im Jahr 2005 rd. 10,54 Mio.EUR oder rd. 74,1 % der Einnahmen) und der Republik Österreich (im Jahr 2005 rd. 0,25 Mio.EUR oder rd. 1,8 % der Einnahmen) sowie aus den Konzerterträgen des V-WS (im Jahr 2005 rd. 3,25 Mio.EUR oder rd. 22,9 % der Einnahmen).

4.2 Förderung der Stadt Wien

Grundlage für die Finanzierung durch die Stadt Wien in den Jahren 2001 bis 2003 ist eine Drei-Jahres-Förderungsvereinbarung der Magistratsabteilung 7 gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2000, Pr.Z. 347/00-M07. Für die Jahre 2004 bis 2006 erfolgte eine Verlängerung dieser Vereinbarung auf der Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Dezember 2003, Pr.Z. 04973/2003-GKU. In beiden Vereinbarungen verpflichtete sich die Stadt Wien, für den Zeitraum von 2001 bis 2006 Förderungen pro Jahr in einer Höhe von rd. 10,54 Mio.EUR "zur teilweisen Deckung der Unkosten" zu zahlen.

Hinsichtlich der Höhe des angeführten Subventionsbetrages von 10,54 Mio.EUR ist zu bemerken, dass dieser im Jahr 2001 um 0,65 Mio.EUR unter dem Niveau der Vorjahre von ursprünglich 11,19 Mio.EUR neu festgelegt wurde. Begründet wurde diese Reduktion auch mit einer teilweisen Überförderung des V-WS, da dieser aus den an sich für die einzelnen Kalenderjahre zweckgebundenen Subventionsmitteln Rücklagen angesammelt hatte. Die ursprüngliche überhöhte Förderung bestätigte sich bei der Jahresabrechnung für 2001, weil in diesem Jahr nur 0,37 Mio.EUR an Rücklagen aufgelöst werden mussten, also ein geringerer Betrag zur Wahrung der Liquidität erforderlich war, als die Subventionskürzung ausmachte.

In weiterer Folge führte die Kombination aus dem Automatismus der Gehaltserhöhungen, inflationsbedingten Preissteigerungen, nicht ausreichend sparsamer Gebarung und nicht erfolgreicher Marketingaktivitäten (z.B. auf dem Sektor der Gewinnung zusätzlicher Sponsoren) zu einem vollständigen Verbrauch der Rücklagen bis Ende des Jahres 2005 (2002: 0,79 Mio.EUR; 2003: 1,03 Mio.EUR; 2004: 1,19 Mio.EUR; 2005: 0,70 Mio.EUR).

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Die Unterfinanzierung des V-WS in den Jahren 2001 bis 2006 war eine unmittelbare Folge der Subventionskürzung ab dem Jahr 2000. Während in der früheren Strategie die Überschüsse zur Dotierung einer Pensionskasse hätten verwendet werden sollen, wurde diese Strategie zu Gunsten der Finanzierung des laufenden Betriebs auf Drängen des seinerzeitigen amtsführenden Stadtrates für Kultur ab dem Jahr 2000 aufgegeben. Aus diesem Grund wurden die erzielten Rücklagen bis inkl. des Jahres 2005 zur Bedeckung der laufenden Verluste verwendet, während sich der V-WS gleichzeitig einem umfangreichen Reformprozess unterzog, damit einer langfristigen budgetären Absicherung auch in inhaltlicher Sicht ein entsprechend modernisiertes Orchester gegenüberstehen kann. Betrachtet man die gebildeten Rücklagen als Bestandteil der Subvention der Stadt Wien, dann ergibt sich für die Jahre 2001 bis 2005 eine Steigerung von durchschnittlich 2,5 % pro Jahr. Zählt man die signifikante Reduktion fixer Orchesterstellen auf Grund der geschilderten massiven Aufgabenausweitung der Wiener Symphoniker nicht zu den Einsparungsoptionen, dann ist für den Vorstand des V-WS nicht schlüssig, warum der Kontrollamtsbericht von einer "nicht ausreichend sparsamen Gebarung" spricht. Im Übrigen wies der Generalsekretär auf die zu erwartende Entwicklung schon in einem Brief an den Präsidenten aus dem Jahr 2002 hin. Spätestens seit dem Jahr 2002 war den Entscheidungsträgern der Stadt Wien durch regelmäßige Gespräche klar, dass die jährliche Subvention angesichts der den Wiener Symphonikern übertragenen (neuen) Aufgaben nicht für ein ausgeglichenes Budget ausreichen würde. Dem Vorstand des V-WS wurde von den jeweiligen amtsführenden Kulturstadträten mehrfach zugesichert, dass nach Verbrauch der Rücklagen (die als Subventionsbestandteil zu betrachten sind) das Budget des V-WS angepasst wird.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Die nicht ausreichend sparsame Gebarung des V-WS ergab sich für das Kontrollamt daraus, dass wie im gegenständlichen Bericht angeführt, teure Beschaffungsvorgänge, Gehaltserhöhungen über den vereinbarten Automatismus hinaus, ein teilweiser Nichtleistungsvertrag mit dem Generalsekretär und hohe Repräsentationsaufwendungen festgestellt wurden.

Im Übrigen weist das Kontrollamt darauf hin, dass seitens des V-WS die angesprochenen nicht erfolgreichen Marketingaktivitäten unkommentiert blieben.

4.3 Budgetüberschreitungen trotz gegenteiliger Vereinbarung

Der V-WS nahm mit dem Abschluss der Drei-Jahres-Förderungsvereinbarungen in den Jahren 2001 und 2004 zur Kenntnis, dass über die vereinbarte Summe hinaus - mit Ausnahme größerer Investitionsvorhaben, die gesondert auszuhandeln wären - keine weiteren Förderungen seitens der Stadt Wien erfolgen und eine Verminderung von Leistungen Dritter (insbesondere des Bundes) nicht zu einer Erhöhung der Zuwendung seitens der Stadt Wien führen könne.

Bei der Einschau in die Aktivitäten des V-WS hinsichtlich seiner Reaktion auf die gekürzte Förderung zeigte sich, dass trotz knapper werdender Subventionseinnahmen keine Änderung im Ausgabeverhalten des V-WS festzustellen war. Es wurden lediglich Aufzeichnungen darüber geführt, wie sich die finanzielle Lage des Vereins ohne Förderungskürzung entwickelt hätte. De facto wurde also die Förderungskürzung nicht akzeptiert, und es war auch absehbar, dass - nach Verbrauch der Rücklagen - die eben zitierte Vereinbarung hinsichtlich des Ausschlusses weiterer Förderungen durch die Stadt Wien nicht eingehalten werden kann.

Die Aktivitäten des V-WS beschränkten sich überwiegend auf die Wahrung des Status quo, bei der Einschau fielen lediglich Untersuchungen hinsichtlich einer allfälligen Umwandlung des Vereins in eine Kapitalgesellschaft (Ges.m.b.H.) auf, die zum einen wieder eingestellt wurden und zum anderen ohnehin keine Lösung der Finanzprobleme be-

deutet hätten. Kosten sparende Überlegungen wie z.B. eine Veränderung der Orchestergröße, des Besoldungs- und Pensionsstatuts oder eine Neuordnung der Orchestervermarktung wurden nicht in Angriff genommen. So führte die Gebarung bereits im Jahr 2005 zu einer Finanzierungslücke, für deren Bedeckung der V-WS eine Kreditaufnahme als Vorgriff auf das Budget 2006 eingehen musste.

Trotz gegenteiliger Vereinbarung enthielten die Verhandlungen über einen neuen Subventionsvertrag mit der Stadt Wien ab dem Jahr 2007 u.a. den Antrag, die aufgelaufenen Verluste aus den Vorjahren abzudecken.

In diesem Zusammenhang wurde dem V-WS für künftige Förderungsvereinbarungen empfohlen, sämtliche Förderungsbedingungen umzusetzen und auch die dafür erforderlichen Aktivitäten zu entwickeln. Dabei wäre es bei Mehrjahresförderungen durchaus zweckmäßig, finanzielle Meilensteine zu definieren und alle Aktivitäten den vereinbarten Zielvorgaben unterzuordnen.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Der Vorstand des V-WS weist die mit der Formulierung "Wahrung des Status quo" verbundene implizite Unterstellung "eines fahrlässigen kaufmännischen Handelns" zurück. Dieser Aussage ist entgegenzuhalten, dass sehr wohl ergebniswirksame Reformschritte gesetzt wurden und ein Reformkonzept über bereits gesetzte und demnächst folgende Schritte vorliegt. Der V-WS verweist auf ein diesbezügliches Schreiben vom 9. Dezember 2005 an den amtsführenden Stadtrat für Kultur und Wissenschaft.

Der Vorstand der V-WS streicht weiters deutlich heraus, dass bei der Unterzeichnung der Förderungsvereinbarungen für die Jahre 2001 bis 2003 und 2004 bis 2006 implizit der Verbrauch der Rücklagen Teil der Vereinbarung war. Insofern kann der Vorstand bis Mitte des Jahres 2005 auf ein ausgeglichenes Budget verweisen, da die Lücken in den jährlichen Zuflüssen auftragsgemäß durch

den Rückgriff auf die bis Ende des Jahres 2000 gebildeten Rücklagen bedeckt waren. Die Tatsache, dass der Vorstand die Finanzierungslücke ab Mitte des Jahres 2005 in Kauf genommen hat, ist durch den nach den Bilanzierungsregeln notwendigen Nachweis der künftigen Geschäftstätigkeit wohlbegründet. Hätte der VWS die finanziell unzureichende Förderungsvereinbarung der Jahre 2004 bis 2006 nicht unterzeichnet, hätte er sich in einen vertragslosen Zustand ohne bilanztechnisch notwendigen Nachweis über die künftige Finanzierung ("Fortführungsprinzip - going concern") begeben und eine existenzgefährdende Situation für den VWS zu verantworten gehabt. Über diese unternehmenspolitisch und kaufmännisch mehr als gerechtfertigte Vorgangsweise hinaus ist für den Vorstand nicht schlüssig, warum ein derartiges Verhalten eine Verletzung der Förderungsvereinbarung darstellt, die ja - wie im Kontrollamtsbericht zitiert - eine "teilweise Deckung der Unkosten" zum Inhalt hat, implizit verbunden mit der Erfüllung von erweiterten kulturellen Aufgaben. Wie der Kontrollamtsbericht bestätigt, haben die Wiener Symphoniker ihre diesbezüglichen Aufgaben im Prüfungszeitraum erfüllt.

Eine "Verletzung der Förderungsvereinbarung" lässt sich ebenso wenig am Verhalten des Vertragspartners ablesen, der diese wohl zu ahnden gehabt hätte. So wurde - nach mehrjährigen Vorgesprächen und der Durchführung eines noch darzustellenden Maßnahmenpakets - per Gemeinderatsbeschluss vom 5. Oktober 2006 die Finanzierungslücke für die Jahre 2005 und 2006 in Höhe von 1,58 Mio.EUR geschlossen. Zudem deuten die im Moment laufenden positiven Gespräche über eine strukturelle Ausfinanzierung des VWS ab dem Jahr 2007 ebenfalls nicht auf die vom Kontrollamt geschilderte Interpretation hin.

Der Feststellung des Kontrollamtsberichtes, dass der VWS im

Förderungszeitraum am Status quo festgehalten hätte, hält der Vorstand nochmals das Maßnahmenpaket entgegen, das später im Bericht auch entsprechend gewürdigt wird.

- Die Auslastung des Orchesters wurde von 76,2 % (2001) auf 87,4 % (2006) erhöht, die Konzert- und Opernauftritte von 132 (2004/05) auf 162 (2005/06). Zum Vergleich: Die Münchner Philharmoniker kommen mit vergleichbar großem fixen Musikerstand auf nicht einmal 100 Auftritte pro Jahr.
- Der finanzielle Aufwand für Mehrdienstleistungen konnte von 975.000,-- EUR (2000) auf 290.000,-- EUR (2006) reduziert werden, in absoluten Zahlen die Überdienste um 76 % von 3.447 (2000) auf 820 (2006). Die Basis dafür ist eine detaillierte Bottom-Up-Dienstplanung mehrere Jahre im Vorhinein zur Sichtbarmachung und Vermeidung von Mehrdienstleistungen. Zusätzlich dazu wurde mit Juli 2006 ein rollierendes Zweimonatslimit eingeführt, wodurch Mehrdienstleistungen als Zeitausgleich im Folgemonat gegeben werden können. Die Einsparungseffekte sind mit jenen eines viermonatigen Durchrechnungszeitraumes vergleichbar.
- Die Anzahl der Tourneekonzepte (ohne Bregenzer Festspiele) wurde von 15 (2004/05) auf 23 (2005/06) gesteigert. Jedes dieser Konzerte lieferte einen positiven Deckungsbeitrag zum Gesamtbudget. Konzerte mit negativem Deckungsbeitrag werden nicht mehr angenommen. Außerdem hat die fallbezogene Flexibilisierung der Reisemodalitäten in Kooperation mit dem Betriebsrat bereits zu einer Erleichterung der Organisation und einer Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses geführt (keine Überstunden durch Zugaben oder ungeplante Reiseverzögerungen, unmittelbare Rückfahrt ohne Hotel-Übernachtung nach Konzerten).
- Zur Erreichung neuer Publikumsschichten, insbesondere der Ju-

gend, fanden in der Saison 2005/06 insgesamt vier Open Air-Veranstaltungen statt (Festwochen-Eröffnung, Donauinsel-Fest, Tournee-Konzert in Coburg, Filmmusik-Konzert auf der Bregenzer Seebühne).

- In der Kinder- und Jugendarbeit fanden in der Saison 2005/06 insgesamt fünf Jugendkonzerte statt. Außerdem wurden und werden die Workshops mit Volksschulklassen fortgesetzt, bei denen mit interaktiven, themenbezogenen Methoden in Kleingruppen insgesamt fünf Workshop-Reihen mit Volksschulen in sozial benachteiligten Gegenden stattfinden. Darüber hinaus gibt es in Zusammenarbeit mit dem Musikverein in der Saison 2005/06 elf offene Generalproben, deren Programme von Schulklassen vorbereitet und anschließend besucht werden.
- Im Hinblick auf die soziale Verantwortung des Orchesters der Stadt Wien gibt es in der Saison 2005/06 zwei Benefizkonzerte (20 Jahre Aids-Hilfe, 25 Jahre Menschen für Menschen).
- Neben der Senkung der Kosten für Mehrdienstleistungen werden sämtliche Nebenkosten permanent nach Einsparungspotenzialen durchforstet.

Trotz dieses umfangreichen Maßnahmenpakets betont der Vorstand des V-WS, dass der mit Abstand größte Kostenblock - nämlich die Grundgehälter der Beschäftigten inkl. Lohnnebenkosten - durch den künstlerischen Schaffensprozess sowie das Aufgabenspektrum der Wiener Symphoniker vorgegeben und durch die Koppelung an die Gehaltssteigerungen der Bediensteten der Stadt Wien auch jährlichen Steigerungen unterworfen sind. Die im Kontrollamtsbericht vorgeschlagene Verkleinerung des Orchesters im Ausmaß der Finanzierungslücke hätte dazu geführt, dass die Wiener Symphoniker ihre kulturellen Aufgaben weder qualitativ noch quantitativ erfüllen können (etwa im Theater an der Wien). Denkt man die Sichtweise des Kontrollamtsberichtes konsequent weiter,

wonach die jährlichen Gehaltssteigerungen durch entsprechende Verkleinerung des Orchesters aufgefangen werden sollen, dann würden sich die Wiener Symphoniker nach einem entsprechenden Zeitraum auf die Größe eines Kammerorchesters reduzieren.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Zur angesprochenen Wahrung des Statuts quo wird festgestellt, dass die Finanzierungslücke von 1,58 Mio.EUR jedenfalls teilweise vermieden hätte werden könne, wenn der V-WS das in den Förderungsvereinbarungen bedungene Ziel einer ausgeglichenen Gebarung mit allem Nachdruck verfolgt und nicht erst im Dezember 2005 erstmals schriftlich Reformabsichten geäußert hätte.

Der Interpretation des V-WS, dass die Ausführungen des Kontrollamtes dazu führen, dass der V-WS auf ein Kammerorchester reduziert wird, ist entgegenzuhalten, dass es nach Ansicht des Kontrollamtes ein ausreichend großes Einsparungspotenzial beim V-WS gibt, um die regelmäßig negativen Jahresergebnisse zu verhindern.

Einnahmenseitig wurde die Vermarktung des Orchesters und die Gewinnung privater Sponsoren bisher vernachlässigt. Die Aktivitäten des Vorstandes des V-WS zielten diesbezüglich hauptsächlich auf Subventionserhöhungen der Stadt Wien ab.

Darüber hinaus wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Besoldungsstruktur des V-WS durchaus Einsparungen erlaubt hätte, da Begünstigungen der Mitarbeiter bei Gehaltserhöhungen über den vereinbarten Automatismus hinaus oder bei den Abfertigungen festgestellt wurden.

4.4 Jahresergebnisse

Selbst wenn man das Ergebnis aus dem Jahr 2004 relativiert, weil es sich auf Grund der Zinsanpassung bei der erfolgten Neuberechnung der Pensions- und Abfertigungs-

rückstellungen deutlich schlechter darstellte, zeigt die nachfolgende Übersicht, dass der V-WS seit dem Jahr 2002 bis nunmehr zum Jahr 2005 eine ausgeglichene Bilanzierung deutlich verfehlte (Beträge in Mio.EUR):

	2001	2002	2003	2004	2005
Summe Subventionen	10,79	10,79	10,79	10,79	10,79
Summe Eigeneträge	3,05	3,99	3,28	3,67	3,43
Gesamterträge	13,84	14,78	14,07	14,46	14,22
Gesamtaufwendungen	13,97	16,50	16,46	24,26	15,93
davon Konzertaufwendungen	1,50	2,43	1,52	1,78	1,59
davon Personalaufwendungen	11,92	13,50	14,44	21,97	13,80
Jahresverlust	0,13	1,72	2,39	9,81	1,72
Bilanzverlust	30,47	32,19	34,58	44,38	46,10

Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

Das ordentliche Betriebsergebnis von -12,15 Mio.EUR plus die Subventionserträge von 10,79 Mio.EUR, verringert um die Dotierung der "Rückstellung für Nichtleistungsgelöhner" einschließlich Gehaltsnebenkosten (alter Generalsekretär) führt im Jahr 2005 zu einem negativen Betriebserfolg von -1,74 Mio.EUR. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Kapitalertragsteuer ergibt sich ein betriebswirtschaftliches Jahresergebnis (Jahresverlust) von -1,72 Mio.EUR. Dieses führt zusammen mit dem Verlustvortrag aus den Vorjahren mit -44,38 Mio.EUR im Jahresabschluss 2005 zu einem negativen Eigenkapital von -46,10 Mio.EUR, für welches die Stadt Wien im Liquidationsfall die Haftung übernommen hat, was im Detail in weiterer Folge noch erörtert wird.

Die Wirtschaftsprüfer haben für den Jahresabschluss 2005 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Allerdings wiesen sie darauf hin, dass der Fortbestand des Vereins auch weiterhin von der Bereitschaft der Stadt Wien zur Gewährung ausreichender Subventionen abhängt.

4.5 Eigendeckungsgrad

Der V-WS vereinbarte mit der Subventionsgeberin Stadt Wien, dass als Zielvorgabe für sämtliche wirtschaftliche Aktivitäten und als Maßstab für allfällige künftige Förderungen ein Eigendeckungsgrad von 25 % herangezogen wird.

Bei ausgeglichenen Jahresbudgets im Sinn der Förderungsvereinbarungen und einer

sich an den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht orientierenden Gebarung wäre der vereinbarte Eigendeckungsgrad grundsätzlich erreichbar. Da der V-WS jedoch weder in seinen Wirtschaftsplänen noch in der daraus abgeleiteten Gebarung das Ziel einer ausgeglichenen Bilanzierung mit dem nötigen Nachdruck verfolgte, wurde die vertraglich vereinbarte Vorgabe des Eigendeckungsgrades von 25 % im Prüfungszeitraum nicht erreicht.

Die folgende Tabelle wurde den jeweiligen Jahresabschlüssen entnommen (Beträge in Mio.EUR):

	2001	2002	2003	2004	2005
Konzernerträge	2,75	3,69	2,99	3,45	3,25
Übrige Erträge	0,30	0,30	0,29	0,22	0,18
Eigenerträge	3,05	3,99	3,28	3,67	3,43
Konzertaufwendungen	1,50	2,43	1,52	1,78	1,59
Personalaufwand	11,92	13,50	14,44	21,97	13,80
Übrige Aufwendungen	0,55	0,57	0,50	0,51	0,54
Gesamtaufwendungen	13,97	16,50	16,46	24,26	15,93
Eigendeckungsgrad in % (Konzernerträge)	19,7	22,4	18,2	14,2	20,4
Eigendeckungsgrad in % (alle sonstigen Erträge)	21,8	24,2	19,9	15,1	21,5

Wie die Tabelle zeigt, konnte auch bei Heranziehung sämtlicher eigener Erträge, also über die grundsätzliche Definition des Eigendeckungsgrades hinaus, der vereinbarte Deckungsgrad von 25 % nicht erreicht werden.

Auf die Problematik "Eigendeckungsgrad" angesprochen, erklärte der V-WS, dass aus seiner Sicht dieser Parameter kein geeignetes Steuerungsinstrument darstellt und dass auch hinsichtlich der Berechnungsmodalitäten Auffassungsunterschiede mit der Magistratsabteilung 7 bestünden.

In diesem Zusammenhang wies das Kontrollamt darauf hin, dass auch die Festlegung der Zielgröße des Eigendeckungsgrades Teil der Förderungsvereinbarung mit dem V-WS ist und bei Abschluss der Förderungsvereinbarung von diesem weder der Höhe noch hinsichtlich der Berechnungsmodalitäten Bedenken geäußert wurden. Für künftige Vereinbarungen von Parametern mit dem V-WS gilt im Übrigen das Gleiche

wie hinsichtlich des vereinbarten dargelegten Ausschlusses weiterer Förderungsmittel durch die Stadt Wien über die Drei-Jahres-Förderungsvereinbarung hinaus: Der V-WS möge vor Vertragsunterzeichnung an den zu vereinbarenden Vertragsdetails aktiv mitarbeiten und nach erfolgter schriftlicher Unterfertigung die zu erwartende Vertragstreue walten lassen.

Hinsichtlich des Parameters Eigendeckungsgrad vertritt das Kontrollamt grundsätzlich die Meinung, dass dieser nicht unabdingbar jeder Förderungsvereinbarung zu Grunde zu legen ist, aber nach einvernehmlicher Festlegung der Berechnungsmodalitäten eine durchaus zweckmäßige Kennzahl darstellt.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Der Vorstand des V-WS greift den Vorschlag des Kontrollamtes auf, sich in die Gestaltung künftiger Vertragsdetails sowie Leistungsparameter aktiv einzubringen, was aus seiner Sicht eine positive Veränderung gegenüber dem früheren Modus bei der Festlegung solcher Kennzahlen ist. Als konkrete Zielgröße im Bereich der wirtschaftlichen Eigendeckung schlägt er deshalb den Anteil aller erzielten Deckungsbeiträge an den gesamten Fixkosten vor, wobei die Fixkosten sich im Wesentlichen aus den Grundgehältern zuzüglich Lohnnebenkosten der Musiker sowie der Mitarbeiter des Managements zusammensetzen - unter der Maßgabe, dass mit der gewählten Größenordnung die aktuellen Verpflichtungen auch erfüllt werden können.

Durch die Neudefinition dieses Parameters können Schwankungen im Prozentwert, die ausschließlich durch die Struktur von Einnahmen und Ausgaben, nicht aber deren Höhe, bestimmt sind, vermieden werden (etwa bei Tourneen, wo ertragsneutrale Übernahmen von Nebenkosten durch Veranstalter den Eigendeckungsgrad in der bisher verwendeten Form ohne Auswirkung auf das Ergebnis verschlechtern).

Bei der vom Kontrollamt verwendeten Berechnung der Kennzahl "Eigendeckungsgrad" ist zudem darauf hinzuweisen, dass es sich - dem Sinn der Förderungsvereinbarung nach - um eine Leistungskennzahl handeln soll. Unbare Aufwandspositionen, die im Fall des V-WS im Wesentlichen die Dotierung von Pensionsrückstellungen sind, dürfen daher nicht in die Kennzahlenberechnung einfließen. Schwankungen in den Rückstellungsdotierungen sind extern, nämlich von der Entwicklung der Zinssätze auf den Finanzmärkten beeinflusst (Abzinsungsfaktor).

Die Tabelle müsste auf Basis dieser Berechnungsmethode wie folgt aussehen:

alle Beträge in Mio.EUR

	2001	2002	2003	2004
gesamte Erträge (ohne Subventionen)	3,05	3,99	3,28	3,67
davon Konzerterträge	2,75	3,69	2,99	3,45
Konzertaufwendungen	1,50	2,43	1,52	1,78
Personalaufwand (ohne Rückstellungen)	11,97	12,43	12,90	13,17
übrige Aufwendungen	0,55	0,57	0,50	0,51
Gesamtaufwendungen	14,02	15,43	14,92	15,46
Eigendeckungsgrad in %	21,8	25,9	22,0	23,7

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Zur vorliegenden Berechnung des V-WS merkt das Kontrollamt an, dass auch in diesem Fall als Ergebnis nur in einem der vier angeführten Jahre die Vereinbarung erfüllt wird.

4.6 Cashflow

Die betriebswirtschaftliche Kennzahl Cashflow gibt den Überschuss aus der operativen Geschäftstätigkeit an. Mit seiner Hilfe kann die Selbstfinanzierungskraft eines Unternehmens beurteilt werden.

Die Cashflow-Ergebnisse des V-WS waren seit dem letzten positiven Ergebnis für das Jahr 2001 mit 0,31 Mio.EUR in den Jahren 2002 bis 2005 ausschließlich negativ. Die

entsprechenden Werte betragen -0,74 Mio.EUR, -1,15 Mio.EUR, -1,09 Mio.EUR und schließlich für das Jahr 2005 -1,19 Mio.EUR.

Es zeigte sich also, dass der V-WS mit seiner aktuellen Einnahmen- und Ausgabenstruktur nicht in der Lage ist, finanzielle Mittel über die laufende Geschäftstätigkeit hinaus zu erwirtschaften. Es stehen somit auch keine Mittel für Investitionen zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wurde dem V-WS empfohlen, Einsparungsmöglichkeiten umzusetzen und die Einnahmen außerhalb der Förderung durch die Stadt Wien, u.a. auch durch eine Anhebung der Bundessubvention, zu steigern.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Langfristiges Ziel des Vorstandes ist es, die Summe aus dem operativen Cashflow, dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (etwa kurzfristige Geldanlagen abzüglich Zinsen) und dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Investitionen und Anlagenverkäufe) mit dem Zufluss an liquiden Mitteln mittelfristig auszugleichen. Im mehrjährigen Durchschnitt sollen sich - was auch im Sinn der Dreijahresverträge ist - allfällige Rücklagen mit Investitionen in Sonderprojekte (etwa USA-Tourneen) ausgleichen.

Bezüglich der Erhöhung der Bundessubventionen wird sich der Vorstand des V-WS nach Abschluss der Regierungsverhandlungen für eine entsprechende Anpassung einsetzen.

5. Verpflichtungserklärung der Stadt Wien für den V-WS

Die Daten zur wirtschaftlichen Lage des V-WS erlaubten dem Wirtschaftsprüfer im Rahmen seiner Einschau bis zum Jahresabschluss 2004 nur einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen. Der V-WS ging auf Grund des schlüssigen Verhaltens der Stadt Wien und der im Jahr 1981 erteilten politischen Zusage über die Absicherung des Bestandes der Wiener Symphoniker bei der Bilanzierung und Bewertung vom Grund-

satz der Fortführung der Vereinstätigkeit aus. Sollte die Stadt Wien jedoch der mit keinen unmittelbaren rechtlichen Auswirkungen verbundenen Erklärung des damaligen amtsführenden Stadtrates für Kultur vom 16. Februar 1981 nicht nachkommen und die daraus abgeleiteten Ansprüche des Vereins nicht abdecken, wäre der Bestand des Vereins unmittelbar gefährdet.

Zur Lösung dieser rechtlich problematischen Konstellation und der daraus sich ergebenden Haftungsfragen für die Vorstandsmitglieder sowie im Bewusstsein der erforderlichen Rahmenbedingungen für den Fortbestand des V-WS wurde vom Gemeinderat auf Antrag der Magistratsabteilung 7 am 14. Dezember 2005, Pr.Z 05463-2005/0001-GKU, eine diesbezügliche Verpflichtungserklärung abgegeben.

Die Stadt Wien verpflichtete sich mit diesem Beschluss des Gemeinderates, künftig Förderungen zur Abdeckung der Verpflichtungen des V-WS aus Ansprüchen der Mitarbeiter auf Pensionen, auf Abfertigungen, auf Jubiläumsgelder und auf nicht verbrauchte Urlaubstage zu gewähren. Diese Förderungszusage wurde jedoch auf den Zeitpunkt der Liquidation und auf die oben genannten Vorsorgen und Abgrenzungen, soweit diese von der Stadt Wien anzuerkennen sind und durch die Verwertung sämtlicher Vermögensgegenstände nicht abgedeckt werden können, beschränkt. Die Aufrechnung der Verwertungserlöse der Vermögensgegenstände hat dabei anteilig mit den genannten Vorsorgen und den übrigen Passivposten im Sinn von Verpflichtungen zu erfolgen.

Diese Erklärung der Stadt Wien war u.a. erforderlich geworden, weil der im Zuge der Reorganisation der Vereinsstruktur neu zusammengesetzte Vorstand eine Haftung für das negative Eigenkapital in Höhe von 44,38 Mio.EUR (lt. Jahresabschluss 2004 insbesondere für Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 40,95 Mio.EUR) ausschließen wollte.

Gegenleistung dafür war, dass der Vorstand auftragsgemäß bis 31. Dezember 2005 weitere Reformschritte zu konkretisieren hatte, die den nachhaltigen Fortbestand des Vereins sichern sollten. Hinsichtlich der Pensionsleistungen des V-WS wurde mit dem Vorstand vereinbart, dass das Pensionsstatut einer zeitgemäßen Form angepasst und

dabei auf eine Gleichbehandlung mit Gemeindebediensteten und Kultureinrichtungen, die von der Stadt Wien subventioniert werden, geachtet wird. Letztlich wurde bedungen, dass die diesbezügliche Vereinbarung mit der Stadt Wien zu akkordieren sei.

6. Umsetzung der vom Gemeinderat bedungenen Reformschritte

6.1 Terminverlust

Die Einschau des Kontrollamtes in die vom Gemeinderat geforderten Aktivitäten des Vorstandes des V-WS ergab, dass dieser - wie schon bei den Förderungsvereinbarungen dargelegt - seinen Fokus erneut nicht auf die mit dem Hauptinhalt vereinbarten Bedingungen richtete.

Zum 31. Dezember 2005 wurde seitens des V-WS der Stadt Wien ein Reformkonzept vorgelegt, in dem umfangreiche Verbesserungen nachgewiesen bzw. in Aussicht gestellt wurden. Diese Verbesserungen betrafen allerdings im Wesentlichen mit Ausnahme einer Überdienstreform den ergebnisneutralen Leistungsbereich der Tätigkeiten des V-WS (besserer Auslastungsgrad, Steigerung der Auftritte etc.), was für eine signifikante Verbesserung der finanziellen Situation des V-WS nicht ausreichend war. Der Kernbereich des Reformbedarfs, nämlich die Gleichstellung der Mitarbeiter des V-WS mit jenen des Magistrats in besoldungs- und pensionsrechtlichen Fragen anzustreben, wurde zu diesem Zeitpunkt nicht berührt, womit der im Antrag zum Gemeinderatsbeschluss als Bedingung formulierte festgelegte Termin nahezu ergebnislos verstrich und die wesentlichen finanzierungsrelevanten Themen ungelöst blieben.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Für den Vorstand der V-WS ist die Argumentation, wonach die mit der Verpflichtungserklärung verknüpfte Vorlage eines Reformpapiers nicht zeitgerecht zu Stande kam, nicht nachvollziehbar. Das Reformpapier, dessen Inhalt schon ausführlich geschildert wurde, im Wesentlichen mit dem Begriff "ergebnisneutraler Leistungsbereich" zu übersetzen, greift nach Meinung des Vorstandes zu kurz. So lässt alleine die Steigerung der Orchesterauftritte um 20 % in betriebswirtschaftlicher Sichtweise den durchaus weit gehenden

Schluss zu, dass die Wiener Symphoniker bei Budgetsteigerungen von lediglich 2,5 % einen um 20 % höheren Output produzieren. Im Übrigen verweist der Vorstand auf die bereits beschriebenen Maßnahmen, die den geforderten Reformprozess im Sinn der Verpflichtungserklärung mehr als ausreichend darlegen.

Der zweite Ansatzpunkt, nämlich die Gleichstellung der Bediensteten des V-WS mit jenen der Stadt Wien in pensions- und besoldungsrechtlichen Fragen, wurde im Bereich der Pensionen durch die Kündigung der Betriebsvereinbarung zu den Pensionen mit Vorstandsbeschluss vom 26. April 2006 erfüllt (wirksam für alle Neuanstellungen von Musikern ab 1. August 2006). Diese Kündigung hat zur Folge, dass alle Musiker, die ab August 2006 angestellt werden, den ASVG-Versicherten gleich gestellt sind. Da von 1. Jänner bis 31. Juli 2006 keine Neuanstellungen erfolgten, hat der V-WS de facto den ihm auferlegten Termin per 31. Dezember 2005 auch eingehalten. Das faktisch nicht relevante spätere Zustandekommen des Beschlusses ist ein Ergebnis der langwierigen Verhandlungen sowie der gutachterlichen Bewertung der komplexen rechtlichen Verhandlungen sowie der gutachterlichen Bewertung der komplexen rechtlichen Konsequenzen (Gutachten vom 10. April 2006).

Das Besoldungssystem des V-WS und jenes der Stadt Wien ähneln sich in ihren Grundsätzen sehr stark. Seit 1. Februar 1956 gibt es für die vergleichbaren Beamten (Pragmatiker) und Vertragsbediensteten (Angestellten) ein in Schemata, Verwendungsgruppen, Dienstklassen und Gehaltsstufen zerfallendes Besoldungssystem; es gilt noch heute. Alle zwei Jahre gibt es eine Vorrückung in die nächste Gehaltsstufe. Nicht alle Dienstklassen sind für alle Verwendungsgruppen erreichbar, meistens erreicht man höhere Dienstklassen durch "Beförderung", die bei Vertrags-

bediensteten eine Vertragsänderung in Form der Erhöhung des Bezuges ist. Die Einreihung in Verwendungsgruppen ist auch von der Vorbildung abhängig. Das "Arbeiterschema" zerfällt nur in Verwendungsgruppen und innerhalb derselben in Gehaltsstufen (bis zu 20). Dazu wird eine Allgemeine Dienstzulage bezahlt und eine nach der Kennzahl bemessene Zulage.

Letzteres gibt es auch für die Musiker der Wiener Symphoniker. Bei der Stadt Wien gibt es zudem einen sehr umfangreichen Nebengebührenkatalog, der natürlich in das Gehaltsschema der Wiener Symphoniker nicht übernommen wurde. Im System der Wiener Symphoniker gibt es zwar keine Dienstklassen, de facto aber Gehaltsstufen (Alterszulagen) mit Vorrückung alle zwei Jahre gleichermaßen für alle Musiker. Der Rang innerhalb der Hierarchie (vom Konzertmeister abwärts) wird durch eine Funktionszulage honoriert. Wenn man das Grundgehalt mit Gehaltsstufe 1 bezeichnet, gibt es acht Vorrückungen (also bis zur Gehaltsstufe 9), sechs kleine (bis Gehaltsstufe 15) und eine letzte ab dem 33. Dienstjahr. Vorweggenommen ist die allgemein erhobene Forderung nach fallenden Vorrückungsbeträgen.

Nach Ansicht des Vorstandes des V-WS ist daher - und das immer schon - eine Angleichung mit dem derzeitigen Besoldungssystem der Stadt Wien erreicht. Der Vorstand geht davon aus, dass das Kontrollamt mit der geforderten "Gleichstellung" nicht auf eine Verminderung der Bezugsansätze abzielt.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Zur Äußerung des V-WS, dass er die nicht zeitgerechte Vorlage eines entsprechenden Reformpapiers zum 31. Dezember 2005 nicht nachvollziehen kann, wird angemerkt, dass der V-WS nach wie vor das Erfordernis einiger unabdingbarer Reformschritte in Abrede stellt.

Zu den Ausführungen des V-WS hinsichtlich der vollzogenen Angleichung mit dem Besoldungssystem der Stadt Wien ist zu entgegenen, dass diese noch nicht erreicht worden ist, weil u.a. das Besoldungssystem des V-WS bisher vergleichsweise nur positive Veränderungen zulässt, ein Gleichklang bei Verschlechterungen aber ausschließt.

Auf dieses Versäumnis angesprochen, erklärte der Präsident des V-WS noch im Jänner 2006, dass der V-WS die Verpflichtungserklärung der Stadt Wien mit großer Erleichterung zur Kenntnis genommen habe, allerdings sei insbesondere hinsichtlich der geforderten Pensionsreform - auf Grund interner Widerstände - nicht daran gedacht, entsprechend einschneidende Maßnahmen zu setzen. Die Argumente hierfür waren, dass eine Pensionsreform unmittelbar keinen wirtschaftlichen Aspekt für die Wiener Symphoniker bringe, ein Übergang beispielsweise zum reinen ASVG-System beim Eintritt neuer Musiker eine Zwei-Klassen-Gesellschaft im Orchester und damit eine entsprechende Unzufriedenheit verbunden mit Qualitätsverlusten schaffen würde, ein volkswirtschaftlicher Nutzen durch solche Maßnahmen auf Grund der Größe des Orchesters nicht gegeben sei sowie der Umstand, dass die Zeit für Verhandlungen seit dem Gemeinderatsbeschluss zu kurz gewesen sei.

In diesem Zusammenhang verwies das Kontrollamt auch auf die Ausführungen des V-WS zum Kontrollamtsbericht aus dem Jahr 2003 (s. Tätigkeitsbericht 2002 - Verein "Wiener Symphoniker", Prüfung der Gebarung der Jahre 1998 bis 2000). Bereits damals wurde seitens des V-WS auf die Schwierigkeiten hingewiesen, unter dem Gesichtspunkt der kollektivvertraglichen Regelungen und der bestehenden Pensionsansparungen der Mitarbeiter entsprechende Reformmaßnahmen durchzusetzen, die Aufnahme entsprechender Verhandlungen wurde - allerdings ohne konkreten Zeithorizont - zugesagt.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Der Präsident des V-WS stellt fest, dass bei diesem zitierten persönlichen Gespräch sehr wohl darauf hingewiesen wurde, dass in zahlreichen Verhandlungen mit dem Betriebsrat und in Orchester-

versammlungen trotz der eingeeengten rechtlichen Veränderungsmöglichkeiten versucht wurde, generelle Änderungen im Pensionsystem herbeizuführen, was auf Grund rechtlich bindender Vereinbarungen nicht erreicht werden konnte (s. Folgekapitel). Keinesfalls wurde vom Präsidenten zum Ausdruck gebracht, dass "nicht daran gedacht sei, entsprechende einschneidende Maßnahmen zu setzen". Vielmehr ist richtig, dass im Augenblick die einzige rechtliche Maßnahme, nämlich neu eintretende Musiker pensionsmäßig dem ASVG unterzuordnen, erfolgt ist. Keineswegs kann dieses Gespräch so verstanden worden sein, dass kein Reformwille seitens des Präsidenten vorliege. Im Übrigen wurde dieser Interpretationsirrtum vor Übersendung des Kontrollamtsberichtes bereits eindeutig dem Kontrollamt mündlich mitgeteilt.

6.2 Reformvorgabe

Zweifelsohne stellt die Vorgabe des Gemeinderates zur Reform der besoldungs- und pensionsrechtlichen Rahmenbedingungen des V-WS eine erhebliche Herausforderung für dessen Vorstand dar. Dies kann auch als Erklärung dafür herangezogen werden, dass dieser zumindest bis zum Jahr 2005 nur eine äußerst zögerliche Reformwilligkeit der Stadt Wien gegenüber bekundete.

Die Möglichkeit, grundlegende Systemänderungen bzw. gegebenenfalls sogar -verschlechterungen vorzunehmen, wie z.B. die Einführung von Durchrechnungszeiträumen hinsichtlich der Pensionsbemessung, waren im V-WS bisher im Wesentlichen trotz ständig schlechterer Bilanzergebnisse nicht erwogen worden. Als Lösung allfälliger Finanzprobleme wurden weiterhin Subventionserhöhungen ins Auge gefasst.

Nachdem die Sanierung der Vereinsfinanzen nicht mehr nur über eine Erhöhung der Subventionen erfolgen soll, liegt das konkrete Problem bei der Änderung der Personalentlohnung und des angeschlossenen Pensionssystems darin, dass bestehende Einzelverträge bzw. eine Betriebsvereinbarung eine einseitige Anordnung des Vorstandes für ein neues Besoldungssystem der Mitarbeiter des V-WS verhindern. Abgesehen davon,

dass derartige Maßnahmen jedenfalls unpopulär sind und somit einer erheblichen Überzeugungsarbeit bedürfen, ist also seitens des Vorstandes des V-WS ein diffiziler Verhandlungsprozess gefragt, bei dem den Mitarbeitern vermittelt werden muss, dass die Zukunftssicherung des Vereins nicht nur von der Bereitschaft der Stadt Wien zur Gewährung ausreichender Subventionen abhängt, und dass dafür der erste Schritt seitens der Stadt Wien durch die besagte Haftungsübernahme bereits getätigt wurde, sondern auch von der Bereitschaft abhängt, Anpassungen des Besoldungs- und Pensionssystems im erforderlichen Ausmaß zu akzeptieren.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Bei der Behandlung des Themas Pensionen ist es zunächst wichtig, sich ein eingehendes Bild über die Rechtslage zu verschaffen. Pensionszusagen können generell auf zwei Wegen getroffen werden: Erstens im Weg einer einzelvertraglichen Vereinbarung (so genannter Lex Contractus) und zweitens im Weg einer Betriebsvereinbarung. Im Fall des V-WS erfolgte die Zusage der Betriebspensionen zunächst im Weg der Lex Contractus. Es ist dies eine Zuschusspension in Form einer Leistungszusage auf eine Gesamtpension auf einzelvertraglicher Basis. Ab 12. April 1986 erfolgte die Zusage der Zuschusspension auf der Basis einer Betriebsvereinbarung. Die Betriebsvereinbarung wurde vom Kuratorium des V-WS, dem auch Mitarbeiter der Magistratsabteilung 7 angehörten, und dem Betriebsrat abgeschlossen. Sie wirkt für alle Mitarbeiter des Orchesters, die seit dem 12. April 1986 ihr Dienstverhältnis mit dem V-WS begonnen haben. Mit der Weisheit des Rückblicks muss heute angemerkt werden, dass diese Betriebsvereinbarung aus dem Jahr 1986 einen Status festgeschrieben hat und einen Anpassungsfaktor betreffend etwaige künftige Änderungen der Pensionsregelungen für Beamte der Stadt Wien - hinsichtlich dessen rechtlicher Durchsetzbarkeit allerdings die Meinungen auseinander gehen - nicht berücksichtigt hat. Für alle "älteren" Mitarbeiter gilt unverändert die Pensionsvereinbarung

gemäß Lex Contractus. Wesensmerkmal der Lex Contractus ist es, dass Änderungen nur mit der individuellen Zustimmung jedes einzelnen Vertragspartners möglich sind.

Die Arbeitnehmer des V-WS zerfallen demnach heute in zwei Klassen: Erstens diejenigen, für die das Pensionsstatut als Lex Contractus gilt und zweitens diejenigen, auf die die Betriebsvereinbarungen anzuwenden ist. Diese rechtliche Situation wird in der "Gutachterlichen Stellungnahme zu Pensionsfragen", erstattet am 4. April 2006 für die Wiener Symphoniker im Detail dargestellt. Konkret bedeutet diese Rechtsgrundlage für den V-WS, dass für 92 Pensionisten und für 54 aktive Arbeitnehmer die Pensionszusage als Lex Contractus gilt. Eine Verschlechterung der Pensionsleistungen müsste mit jedem einzelnen Mitarbeiter - also mit 146 Personen - einzeln verhandelt werden, d.h. jeder Einzelne müsste der Verschlechterung seiner Pension zustimmen.

Während der letzten Jahre wurde in dutzenden Gesprächen zwischen dem Präsidenten und dem Betriebsrat sowie in zwei Orchesterversammlungen diese Thematik eingehend erörtert. Da auf Grund des geringen vertraglichen Spielraumes eine Zustimmung nicht erreicht werden konnte, sind Geschäftsführung und Vorstand letztlich zu dem Schluss gekommen, die Pensionsregelungen für neu eintretende Orchestermitglieder außer Kraft zu setzen. In der Vorstandssitzung vom 26. April 2006 wurde in Konsequenz dieses Beschlusses die bestehende Betriebsvereinbarung für neue Orchestermitglieder gekündigt, wodurch neu eintretende Musiker nur mehr nach dem ASVG pensionsversichert sind.

Die Darlegung der Rechtsgrundlage macht deutlich, dass Pensionsreformen beim V-WS nur in einer mittel- und langfristigen Zu-

kunftperspektive in nennenswertem Umfang liquiditäts- und damit budgetmäßig entlastend wirken. Sie sind daher in keinem Kausalzusammenhang mit der notwendigen Aufstockung der Subvention seitens der Stadt Wien.

Eine zahlungswirksame Verringerung der Pensionslasten ist nur langfristig möglich und daher auch wirksam. Bei den Pensionisten (bzw. den Hinterbliebenen nach solchen) ist praktisch nichts möglich, wobei es gleichgültig ist, ob die rechtliche Basis Einzelvereinbarungen (Individualverträge) sind oder nicht. Klarerweise ist einvernehmlich eine Änderung von bestehenden Rechtsverhältnissen möglich, aber in der Praxis wird erstens niemand auf einen Teil seiner Rechte ersatzlos verzichten und zweitens wäre eine (ebenfalls nur einvernehmliche!) Überbindung der Ansprüche auf eine Pensionskasse mit einem Geldbetrag verbunden, dessen Aufbringung - selbst in mehreren Tranchen - völlig unrealistisch erscheint. Zur weiteren Information sei auch angemerkt, dass der Zeitpunkt des Erwerbs eines Pensionsanspruches irrelevant ist - auch die "gestern" Pensionierten fallen darunter, u.zw. auch dann, wenn es momentan zu keiner tatsächlichen Auszahlung eines Pensionsbeitrages kommt. Der Anspruch besteht von Anfang an, er ruht nur.

Die in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehenden Arbeitnehmer erwerben eine Anwartschaft auf künftige Pensionsansprüche - nach Kündigung der Betriebsvereinbarung aber nur jene, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. August 2006 begründet wurde: Musiker, deren Arbeitsverhältnis vor dem 12. April 1986 begründet wurde, auf Grund von Individualverträgen, und später aufgenommene auf Grund der (gekündigten) Betriebsvereinbarung. Im Bereich dieser Anwartschaften gibt es - zumindest in der Theorie - Spielräume, die aber der "Ausgewogenheit" unterliegen. Das bedeutet, dass je näher der Arbeitnehmer seinem Pensionsalter ist

und je länger sein Arbeitsverhältnis zum Verein gedauert hat, desto weniger können seine Anwartschaftsrechte gemindert werden. Als Instrument bietet sich ausschließlich ein Kollektivvertrag an.

Vor dem Hintergrund des letzten Arguments betont der Vorstand des V-WS, dass eine Veränderung der veränderbaren Rechte ohne Gegengeschäft (z.B. einer rechtswirksamen Bestandsgarantie) sehr unwahrscheinlich ist.

Der Vorstand betrachtet die Verpflichtungserklärung der Stadt Wien als Sanierung der bis Ende 2005 entstandenen Verpflichtungen des V-WS.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Der Umstand, dass der Vorstand des V-WS die Verpflichtungserklärung der Stadt Wien, die übrigens nur für den Liquidationsfall gilt, als Sanierung betrachtet, bestätigt die im Kontrollamtsbericht getätigten Ausführungen, dass der Vorstand des V-WS den ihm vom Gemeinderat übertragenen Reformauftrag im Kernbereich bisher noch nicht ausreichend nachgekommen ist.

Die im Pkt. 5 des gegenständlichen Berichtes genannten Verpflichtungen des Vorstandes des V-WS wurden, bei sonst sehr weit reichenden Erklärungen zu allen anderen Punkten, nicht kommentiert. Das Kontrollamt sah sich bei der gesamten Einschau damit konfrontiert, dass der V-WS mit einer Fülle von selbstgewählten Reformthemen mit durchaus positiven und z.T. längst überfälligen Verbesserungen, wie z.B. einer Steigerung der Auslastung, den Eindruck vermittelte, dass viele "Reformen" umgesetzt werden. Aber ausgerechnet jener vom Gemeinderat vorgegebene Reformbedarf, nämlich einer Besoldungs- und Pensionsreform unter Beachtung der Gleichbehandlung mit Gemeindebediensteten und Kultureinrichtungen, die von der Stadt Wien subventioniert werden, wurde von diesen "Reformen" weit gehend ausgespart.

Das Kontrollamt weist daher ausdrücklich darauf hin, dass der Vorstand des V-WS seine von ihm bedungene Gegenleistung zur Haftungserklärung des Gemeinderates, nämlich einer Besoldungs- und Pensionsreform unter Beachtung der Gleichbehandlung mit Gemeindebediensteten und Kultureinrichtungen, umgehend umsetzen soll.

6.3 Bisherige Reformumsetzung

Ab dem Frühjahr 2006 wurden seitens des nunmehr schlankeren Vorstandes des V-WS und unter dem neuen administrativen Geschäftsführer erste auch finanziell wirksame Reformschritte in Angriff genommen und in weiterer Folge zum Teil bereits verwirklicht. Dabei dürfte auch eine gezielte Mediation aus dem Stadtratbüro einen nicht unwesentlichen Anteil am deutlich gesteigerten Reformtempo gehabt haben.

Konkret wurde seitens des V-WS mit der Stadt Wien vereinbart, künftig Mitarbeiter nur noch im Sinn des ASVG aufzunehmen. Bereits seit März erfolgte de facto keine Neuaufnahme. Weiters erfolgte eine Kündigung des Pensionsstatuts für Neuaufnahmen. Finanzwirksam werden diese Maßnahmen allerdings erst ab der ersten Neuaufnahme.

Hinsichtlich der pensionsrechtlichen Problematik wurden auch Dienststellen des Magistrats um Unterstützung ersucht. Nach entsprechenden Rückmeldungen könnten dann erstmals konkrete Verhandlungen eingeleitet werden.

Hinsichtlich der für die Mitarbeiter organisierten und bezahlten Weihnachtsfeier in Räumlichkeiten des Rathauses ist beabsichtigt, diese uneingeschränkt weiter zu führen, allerdings wird versucht werden, eine Finanzierung durch einen Sponsor zu erreichen.

Zum Status quo des Reformprozesses wird angemerkt, dass die dargelegten Maßnahmen erste erfreuliche Schritte darstellen. Der große Wurf einer Besoldungs- und Pensionsreform ist zwar noch nicht geglückt, allerdings ist zumindest eine gewisse Dialogbereitschaft festzustellen.

6.4 Allfällige Haftung des Vorstandes

Das Kontrollamt weist abschließend darauf hin, dass die Lösung der prekären Finanz-

situation des V-WS durch die Einleitung der geforderten Reformschritte Aufgabe des Vorstandes des V-WS und nicht der Stadt Wien ist.

Da nach der Ansicht des Kontrollamtes die erwähnte Verpflichtungserklärung der Stadt Wien nur jenen Haftungsumfang betreffen kann, der bei einer Anwendung der aktuellen Gehaltserhöhungen einerseits und der Pensionsbestimmungen der Stadt Wien andererseits gegeben ist, wurde der Magistratsabteilung 7 empfohlen, den Vorstand des V-WS dahingehend zu informieren, dass im Fall eines Scheiterns des Reformprozesses die über das beschriebene Ausmaß hinausgehenden Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern des V-WS ausnahmslos in der Verantwortung und Haftung des Vorstandes des V-WS gelegen sind. Um sicherzustellen, dass das Scheitern des Reformprozesses nicht ausschließlich zu Lasten der Stadt Wien geht, wurde der Magistratsabteilung 7 weiters empfohlen, den von der Stadt Wien im Liquidationsfall zu leistenden Beitrag auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2005 (Basisbetrag) zu ermitteln.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Zunächst betont der Vorstand des V-WS, dass die Pensionsbestimmungen der Stadt Wien nicht unmittelbar anwendbar sind, gemeint ist offenbar: Wenn diese Pensionsbestimmungen nicht (sinngemäß) in das Recht, das vom Verein anzuwenden ist, einfließen, soll der Vereinsvorstand haften - offensichtlich auch dann, wenn dies - siehe die Ausführungen über die Verringerung der Pensionsverpflichtungen - nicht möglich, jedenfalls nicht 1 : 1 möglich ist. Das Kontrollamt meint selbst, dass diese Haftung erst entstehen solle und dass sie im Moment noch nicht bestehe, da sonst eine Empfehlung an die Magistratsabteilung 7 keinen Sinn machen würde. Der Vorstand des V-WS bestreitet ausdrücklich, dass aus dem gegenständlichen Gemeinderatsbeschluss diese Ansicht über die Haftung jetzt schon eindeutig herauszulesen ist.

Nach Ansicht des Vorstandes kann eine Haftung dafür, dass bestehende Rechtsquellen trotz Bemühung nicht im Sinn der Mei-

nung des Kontrollamtes geändert werden können, nicht bestehen. Dies wäre - mangels Verschuldens - eine Erfolgshaftung, die der österreichischen Rechtsordnung (von Ausnahmefällen abgesehen) fremd ist. Der Vorstand ist außerdem der Meinung, dass eine ausdrückliche Übernahme der persönlichen Haftung einzelner Vorstandsmitglieder (einschließlich der vom Betriebsrat entsandten) in dem angedachten Umfang gar nicht mit gutem Gewissen unterschrieben werden kann, da keine Versicherung diese Haftung versichern würde. Der Vorstand müsste generell zurücktreten, wenn ein solcher Haftungsumfang verlangt würde.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Hinsichtlich des Haftungsumfanges der Stadt Wien weist das Kontrollamt darauf hin, dass dieser durch den zitierten Gemeinderatsbeschluss klar umrissen wurde.

7. Auslastung des Orchesters und Opernengagement

In den letzten Jahren begann der V-WS, durch eine strukturelle Neuausrichtung die Auslastung des Orchesters von 76,2 % im Jahr 2001 auf voraussichtlich rd. 87,4 % im Jahr 2006 zu verbessern. Mit dieser Auslastungsoptimierung ging im gleichen Zeitraum auch eine Verringerung der Mehrdienstleistungen von rd. 0,60 Mio.EUR oder etwa zwei Drittel des ursprünglichen Aufwandes einher. Die Auslastungssteigerung soll letztlich auch durch die Kooperation mit dem Theater an der Wien als Orchester des neuen Opernhauses ermöglicht werden, was entsprechende Synergien für beide von der Stadt Wien subventionierten Bereiche bringt.

Grundlage für das Engagement des V-WS im neuen Opernhaus bildet ein Vertrag, der festlegt, dass dem V-WS nur die Nebenkosten ersetzt werden, aber keine Entschädigung für die eigentliche Orchestertätigkeit vorgesehen ist.

Diesbezüglich wurde empfohlen, insbesondere aus Gründen der Kostenwahrheit und -transparenz bei der Vertragsverlängerung auf eine angemessene Vergütung der Leis-

tungen des V-WS zu drängen. Die potenzielle Auslastungssteigerung sollte allerdings nur soweit betrieben werden, dass auch für andere Projekte des V-WS ausreichende Flexibilität bzw. Kapazität verbleibt.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Der Vertrag mit dem Theater an der Wien kam vor dem Hintergrund zu Stande, dass die Wiener Symphoniker als zum Großteil von der Stadt Wien finanzierte Kulturinstitution einen wesentlichen Teil der Opernproduktionen für ein Haus bestreiten, das ebenfalls zum größten Teil von der Stadt Wien finanziert wird. Die zu Grunde liegende Finanzierungsstruktur in der vom Kontrollamt beschriebenen Form legt offen, dass alle Orchesterdienste mit einem Deckungsbeitrag gleich Null bestritten werden, d.h. dass das Engagement im Theater an der Wien keine zusätzlichen Erträge bringt, aber auch keine zusätzlichen Kosten verursacht. Insofern stellt das Engagement der Wiener Symphoniker eine kulturpolitisch begründete Leistung für das Opernhaus der Stadt Wien dar, die auch kulturpolitisch zu verhandeln ist.

Wie schon bei der Diskussion des Eigendeckungsgrades vertritt der Vorstand des V-WS auch bei der vom Kontrollamt vorgeschlagenen Vollkostenrechnung die Meinung, dass die Vollkosten zur betriebswirtschaftlichen Entscheidungsfindung kein probates Steuerungsinstrument sind, weil weltweit kein vergleichbares Orchester eine Vollkostendeckung ausweisen kann. Für das Benchmarking der wirtschaftlichen Effizienz verschiedener Engagements schlägt der Vorstand deshalb als Parameter den Deckungsbeitrag pro Konzertprojekt bzw. in Folge pro Veranstalter (Konzerthaus, Musikverein, Theater an der Wien, Bregenzer Festspiele, Tourneen) vor. Im Sinn der vom Kontrollamt beschriebenen "angemessenen Vergütung der Leistungen des V-WS" versteht der Vorstand des V-WS eine Maximierung der Deckungsbeiträge, da eine Abgeltung der Vollkosten (sehr grob gerechnet rd. 100.000,-- EUR

pro Konzert bzw. Operaufführung) nicht realistisch und vor dem Hintergrund der kulturpolitischen Aufgaben der Wiener Symphoniker auch nicht wünschenswert ist. Darüber hinaus würde eine Kennzahl "Deckungsbeitrag pro Konzertprojekt" auch einen unmittelbaren Zusammenhang zur vom Vorstand vorgeschlagenen Kennzahl im Rahmen der Eigendeckung herstellen.

8. Konzerte im Musikverein bzw. Konzerthaus

Die Konzerte der Wiener Symphoniker bei den beiden bedeutenden Konzertveranstaltern nämlich der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien und der Wiener Konzerthausgesellschaft stellen wirtschaftlich betrachtet ebenfalls einen Bereich mit erheblichem Reformpotenzial dar. Die entsprechenden Einnahmen, die seitens des V-WS von den beiden Veranstaltern erzielt werden, wurden zwar in unregelmäßigen Abständen erhöht, da aber die absoluten Einnahmen niedrig sind, tragen sie - auch nach Meinung des Präsidenten des V-WS - nur unwesentlich zur Kostendeckung bei.

Darüber hinaus stellte das Kontrollamt fest, dass die langjährigen Kooperationen mit den erwähnten Konzertveranstaltern nur auf mündlichen Vereinbarungen beruhen.

In diesem Zusammenhang wurden dem V-WS auch Überlegungen hinsichtlich der Setzung einnahmenseitiger Schritte empfohlen. Was die mündlichen Vereinbarungen betrifft, war aus Gründen der Rechtssicherheit der Abschluss schriftlicher Verträge zu empfehlen.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Die Vereinbarungen mit den beiden großen Wiener Konzertveranstaltern wurden ab der Saison 2006/07 dahingehend geändert, dass die Honorare um 10,7 % erhöht wurden und jährlich an die Inflation angepasst werden. Darüber hinaus gibt es seit diesem Zeitpunkt auch ein Fixhonorar für den Probenblock, der dem Wert von fünf Proben entspricht, wobei die Programme auch mit weniger Proben einstudiert werden können. Trotz dieser dreifachen Er-

höhung der Honorare (die Schriftlichkeit folgt), ist es dem Vorstand des V-WS ein großes Anliegen, erneut zu betonen, dass die Wiener Symphoniker eine Leistungssubvention besonders an die beiden Wiener Konzertveranstalter (und nun auch an das Theater an der Wien) darstellen. Diese Tatsache bedarf einer kulturpolitischen und nicht einer betriebswirtschaftlichen Bewertung.

9. Tourneen, Open Air-Konzerte und Gründung neuer Plattformen

9.1 Kostendeckungsgrad bei Konzerten

Bei der Anzahl an Tourneeveranstaltungen wurde von der Saison 2004/05 auf die Saison 2005/06 eine Steigerung von 15 auf 23 erreicht. Jedes dieser Konzerte liefert einen positiven Deckungsbeitrag, die Abdeckung der Vollkosten bzw. Gewinne wurden allerdings nicht erreicht.

In diesem Zusammenhang war anzumerken, dass bei nicht wiederkehrenden Tourneeveranstaltungen durchaus mit der Erzielung von positiven Deckungsbeiträgen das Auslangen gefunden werden kann, da dort Ziele, wie z.B. die Verbesserung des Bekanntheitsgrades, die Imagepflege usw. vorrangig sein können.

Hinsichtlich des traditionellen Engagements des V-WS bei den Bregenzer Festspielen war - unbeschadet der hohen Wertschätzung für die dort erbrachten künstlerischen Leistungen - allerdings anzumerken, dass wirtschaftlich betrachtet eine permanente Subvention seitens des V-WS zu Gunsten der Festspielveranstalter gegeben ist, weil die Vollkosten des V-WS nicht ersetzt werden. Den Nutzen daraus ziehen u.a. die Stifter der Bregenzer Festspiele Privatstiftung als 100 %ige Gesellschafterin der Bregenzer Festspiele GmbH, d.h. die Republik Österreich, das Land Vorarlberg und die Stadt Bregenz.

Es wurde angeregt, der V-WS möge sich verstärkt bemühen, bei wiederkehrenden Engagements zumindest die Vollkosten weitgehend zu decken.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Die Honorare bei Tournee-Konzerten wurden in den letzten bei-

den Jahren prozentuell und absolut stark erhöht, wobei mit einer Reihe von Veranstaltern noch zusätzlich die Übernahme von Nebenkosten (Hotels, Flüge etc.) vereinbart wurde. Mit den Bregenzer Festspielen, die schon bis dato sämtliche Nebenkosten sowie das höchste Diensthonorar (inkl. Valorisierung anhand der Gehaltssteigerungen, nicht der Inflation) bezahlt haben, laufen im Moment Gespräche über eine Erhöhung der Honorare im Ausmaß der Erhöhung bei Konzerthaus und Musikverein. Unter Deckungsbeitrags Gesichtspunkten ist das Engagement bei den Bregenzer Festspielen für die Wiener Symphoniker das mit Abstand lukrativste.

9.2 Orchestervermarktung

In den letzten Jahren wurde eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um die Wiener Symphoniker als Orchester der Stadt Wien neu zu positionieren. Neben den Kernaufgaben als Konzertorchester der Stadt Wien im Musikverein und im Konzerthaus sowie bei den Bregenzer Festspielen hat der V-WS neue Plattformen bzw. Kooperationen gegründet. So finden zur Erreichung neuer Publikumsschichten in der laufenden Saison vier Open Air-Veranstaltungen statt. Auch in der Kinder- und Jugendarbeit werden Konzerte und Workshops mit Nachwuchsmusikern aus musikausbildenden Lehreinrichtungen bzw. mit Volksschulklassen durchgeführt. Neben der bereits erwähnten Kooperation als Opernorchester mit dem Theater an der Wien gehören auch soziale und karitative Schwerpunkte, wie z.B. das Festkonzert anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Aktion "Menschen für Menschen", zu den Aktivitäten des V-WS. Erstmals wurde auch begonnen, durch gezielte Plakatwerbeaktionen eine Marktpräsenz und Imagepflege zu erreichen.

Zu den vielfältigen und auch bemerkenswerten Aktivitäten des V-WS war allerdings anzumerken, dass die Bemühungen um Sponsoren, Firmenpartnerschaften oder finanziell lukrative Kooperationen im Vergleich zum künstlerischen Spektrum bis zum Jahr 2005 weniger erfolgreich waren, für das Jahr 2006 werden erstmals konkrete Abschlüsse angestrebt. Dieses wirtschaftliche Vermarktungsdefizit des V-WS fiel insbesondere auch

deshalb auf, weil die Musiker selbst durchaus in einer sehr breiten Palette an Nebenbeschäftigungen - vom Lehrberuf bis zum Unternehmertum oder der Beschäftigung in anderen Ensembles - auch zusätzlichen wirtschaftlichen Betätigungsfeldern gegenüber aufgeschlossen sind.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Im Moment laufen intensive und mehrgleisige Gespräche mit verschiedenen Sponsoren über langfristige, auch zahlungswirksame Kooperationen. Der Vorstand des V-WS betont in diesem Zusammenhang, dass der Großteil der Konzerte und Operaufführungen nicht von den Wiener Symphonikern, sondern von ihren Partnern veranstaltet wird, die auch die Hoheit über die für Sponsoren typischen Gegenleistungen haben. Der Bereich der eigenen Veranstaltungen umfasst acht Orchesterkonzerte und fünf Kammerkonzerte sowie den Saisoneröffnungsballett.

Es wurde weiters empfohlen, die Bemühungen im Bereich Marketing dahingehend zu intensivieren, dass über eine Imagepflege hinaus - wie u.a. bei Benefizkonzerten - auch finanziell positive Effekte für den V-WS angestrebt werden, z.B. mit Firmenpartnerschaften für Konzertzyklen. Diesbezüglich wäre es auch wünschenswert, bezüglich der Präsenz am Wiener Orchestermarkt verstärkt in Konkurrenz zu anderen Orchestern, wie den Wiener Philharmonikern oder anderen Orchestern aus dem deutschsprachigen Raum zu treten - beispielsweise mit einem verstärkten Engagement bei den Wiener Festwochen - und sich derart als das führende Symphonieorchester Wiens zu etablieren.

Weiters möge der administrative Direktor mit dem künstlerischen Leiter dahingehend Gespräche führen, dass dieser in Wien fast ausschließlich mit den Wiener Symphonikern auftritt. Diese strategische Festlegung ist insofern erforderlich, damit mit den bestehenden und künftigen weiteren Betätigungsfeldern des künstlerischen Leiters als Generalmusikdirektor der Sächsischen Staatsoper Dresden, als Chefdirigent der Dresdner Staatskapelle und als einer von drei Hauptdirigenten des MDR (Mitteldeutscher Rund-

funk) Orchesters keine "hausgemachte" Konkurrenz zum V-WS am Wiener Orchestermarkt begünstigt wird.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Hinsichtlich der Wiener Präsenz des künstlerischen Leiters mit anderen Orchestern merkt der Vorstand an, dass dessen Chefverpflichtung beim MDR mit Ende der Saison 2006/07 ausläuft und er anschließend Generalmusikdirektor der Dresdner Semperoper sowie der Sächsischen Staatskapelle wird. Angesichts seiner schon jetzt starken Präsenz mit den Wiener Symphonikern (2006/07: 60 Konzerte und Operaufführungen) sind die zu erwartenden Gastspiele mit der Sächsischen Staatskapelle für die Präsenz der Wiener Symphoniker am Heimmarkt verkraftbar.

10. Ball der Wiener Symphoniker - Auftakt

Der Ball der Wiener Symphoniker wurde bisher zweimal im Rathaus als Auftakt der Konzertsaison abgehalten. In den Medien wurden beide Veranstaltungen als erfolgreicher Saisonstart gewürdigt. Der tatsächlich erzielte Werbe- und Imagegewinn konnte mangels entsprechender Untersuchungen aber nicht beziffert werden.

Die Einschau in die Kostenrechnung des V-WS zeigte, dass im Jahr 2004 Erträgen von rd. 28.000,-- EUR Aufwendungen von rd. 101.500,-- EUR gegenüberstanden, was einen Verlust von rd. 73.500,-- EUR ergab. Dieses Ergebnis konnte im Jahr 2005 auf einen Verlust von rd. 41.000,-- EUR verbessert werden.

Erklärung für die hohen Aufwendungen beider Veranstaltungen war, dass insbesondere bei der Ballgestaltung bzw. -ausstattung und bei diversen zugekauften Dienstleistungen der Repräsentationsgedanke im Vordergrund stand. Die zum Teil nicht unbeträchtlichen Ausgaben betrafen beispielsweise für den Ball des Jahres 2004 zwei externe Ballorchester, Balldekorationen (wie z.B. goldene Tischtücher, spezielle Glasvasen), die Medientechnik, den Bühnenaufbau, diverse Animationsleistungen (deren Art und Umfang aus den Belegen nicht erkennbar waren) und Konsumationen. Dabei fiel auf, dass ei-

nige Leistungen, die nicht unerhebliche Kosten verursachten, von Unternehmen ausgeführt wurden, an denen Musiker des Orchesters zumindest beteiligt waren. Bei diesen Leistungen lagen seitens des V-WS keine Vergleichsangebote vor. Absolut gesehen erschienen sie dem Kontrollamt für den V-WS nicht durchgängig besonders wirtschaftlich.

Den angeführten Ballaufwendungen standen hauptsächlich Einnahmen aus Kartenverkäufen gegenüber, wobei nur rd. 5 % der Besucher den vollen Preis bezahlten und rd. 30 % der Gäste Freikarten erhalten hatten, was die eher geringen Einnahmen zusätzlich erklärt.

Das Kontrollamt verkannte nicht das hohe Imagepotenzial einer derartigen Veranstaltung, empfahl aber, derartige Festveranstaltungen künftig mehr den finanziellen Möglichkeiten des V-WS anzupassen. Diesbezüglich wären schon im Vorfeld Bemühungen um entsprechende Sponsorunterstützungen angebracht bzw. sollte mit einer entsprechenden Konzeption ein Abwägen von Kosten und Nutzen derartiger Veranstaltungen erfolgen.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Der Vorstand des V-WS strebt als Ziel für den Ball der Wiener Symphoniker - nachdem der entsprechende Verlust deutlich reduziert wurde - ein ausgeglichenes oder höchstens leicht defizitäres Ergebnis an.

11. Weitere Feststellungen des Kontrollamtes

11.1 Beleggebarung

Bei der stichprobenweisen Prüfung der verbuchten Ausgaben und Einnahmen der Jahre 2001 bis 2005 stellte das Kontrollamt fest, dass diese grundsätzlich ordnungsgemäß belegt und nachvollziehbar waren. Die von den Lieferanten angebotenen Skontoabzüge waren in allen eingesehenen Fällen vom Rechnungsbetrag in Abzug gebracht worden und die in die Stichprobe einbezogenen Ausgaben waren widmungsgemäß.

Vereinzelt ließen Rechnungsbelege auf eine nicht sparsame Gebarung des Vereins

schließen, wobei diese ausnahmslos der Funktionsperiode des freigesetzten Generalsekretärs zuzuordnen waren. So wurden z.B. für Künstler Hotelrechnungen bzw. Teilpositionen daraus ohne entsprechende Verpflichtung übernommen. Auch bei diversen Bewirtungen bzw. Geschäftsessen war eine sparsame Gebarung nicht gegeben; dies gilt insbesondere für jene Fälle, in denen Orchestermitglieder interne Besprechungen in Restaurants abhielten.

Das Kontrollamt empfahl daher, die vom neuen administrativen Geschäftsführer eingeführte restriktivere Gebarung fortzusetzen.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Der vertragsgemäße Ersatz von Spesen ist bereits gängige Praxis. Ebenso werden Restaurationen für interne Besprechungen von Musikern nicht mehr bezahlt.

11.2 Bargeldzahlungen

In einem weiteren Schritt wurden die Einnahmen- und Ausgabenbelege der Handkassa des Vereines überprüft, welche ebenfalls grundsätzlich ordnungsgemäß und nachvollziehbar waren.

Da im Prüfungszeitraum vereinzelt höhere Summen z.B. für Dirigentenhonorare oder Instrumentenversicherungen bar an Künstler ausbezahlt worden waren, empfahl das Kontrollamt zur Verbesserung der Gebarungssicherheit, statt Bargeldzahlungen die Beträge auf die entsprechenden Konten der Leistungserbringer zu überweisen.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Die Barauszahlungen an Künstler sind im Auslaufen begriffen.

11.3 Instrumentenversicherung

Vom V-WS werden den Orchestermitgliedern bei der Verwendung von Eigeninstrumenten 50 % der Instrumentenversicherungskosten vergütet.

Nachdem es diesbezüglich keine schriftlichen Vereinbarungen gibt, empfahl das Kontrollamt, diese Regelung schriftlich festzulegen.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Eine schriftliche Formulierung zu den Instrumentenversicherungen ist im Entstehen.

12. Homepage des V-WS

Die Einschau in den Internetauftritt des V-WS zeigte, dass eine Vielzahl der dort angebotenen Informationen veraltet ist. Die Rubrik "Aktuelles" war überwiegend leer bzw. führte der gleichnamige Button auf eine Seite, auf der nur ein Hinweis auf ältere Meldungen aufschien.

Das Angebot zur Kartenbestellung für den Symphonikerball 2005 war im Frühjahr 2006 ebenso entbehrlich wie der Hinweis im Impressum, dass der (freigestellte) Generalsekretär für den Inhalt verantwortlich ist. Die Angaben zu den Orchestermitgliedern waren ebenso wie die bisher aufgeführten Werke der Dirigenten nicht aktualisiert worden. Einige Seiten wiesen letztmalige Aktualisierungen aus dem Jahr 2001 auf.

Da Leistungen, wie sie die Wiener Symphoniker anbieten, in der breiten Kulturlandschaft der Stadt Wien niemals ein "Selbstläufer" sind, sondern entsprechend vermarktet und präsentiert werden müssen, sollten die Chancen, mit dem Internetauftritt sowohl potenzielle Besucher auf Tourneen, Sonderkonzerte und Ähnliches aufmerksam zu machen als auch Sponsoren anzusprechen bzw. Kooperationen anzubieten, mehr genützt und insbesondere auf die Aktualisierung der angebotenen Informationen geachtet werden.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Die Neukonzeption der Homepage ist das letzte Projekt bei der strategischen Neuausrichtung des Marketings der Wiener Symphoniker. Nach der Neuerstellung der Corporate Identity (inkl. 24-Bogen-Plakate in Wien), der Umstellung sämtlicher Drucksorten

und der strategischen Neuausrichtung der Pressearbeit schließt sich mit der Homepage dieser Kreis. Auf Grund der personell und finanziell knappen Ressourcen (der gesamte Bereich Marketing und Presse wird von nur einem Mitarbeiter betreut, beim Tonkünstlerorchester Niederösterreich von vier Mitarbeitern) erscheint die Homepage in ihrer aktuellen Form nicht als zeitgemäß, wobei sich das spätestens Anfang 2007 grundlegend ändern wird.

13. "Symphonia" - Wiener Symphoniker Tonaufnahmegesellschaft m.b.H.

Auf der Homepage des V-WS scheint auch die "Symphonia" - Wiener Symphoniker Tonaufnahmegesellschaft m.b.H. (Symphonia) - auf, die mit dem V-WS insbesondere bei Tonaufnahmen oder größeren TV-Produktionen kooperiert. Gegründet wurde diese Gesellschaft von den Orchestermitgliedern der Wiener Symphoniker bereits im Jahr 1948, sie hat ihren Sitz im Wiener Konzerthaus.

Aus dem diesbezüglichen Vertrag des V-WS mit der Symphonia geht u.a. hervor, dass es der Wunsch der Symphonia als von den Orchesterangehörigen gegründete Organisation ist, in jeder nur irgend möglichen Weise auf dem Gebiet der mechanischen Musik mit dem Verein so zusammenzuarbeiten, dass dem V-WS Einnahmen zufließen.

Als Ergebnis der diesbezüglichen Einschau des Kontrollamtes war jedoch festzuhalten, dass wesentliche Einnahmen für den Verein bzw. Vorteile aus dieser Kooperation im Prüfungszeitraum nicht erkennbar waren. Nach Angabe des Geschäftsführers der Symphonia, der den Wiener Symphonikern angehört, unterstütze die Symphonia das Orchester bei der Imagepflege und bei Maßnahmen zur Verbesserung des Marktwertes.

Aus den Belegstichproben des V-WS mussten aber laufend Zahlungen vom Verein an die Symphonia festgestellt werden. Dazu zählten u.a. Anweisungen für ein angemietetes Lager im Konzerthaus, die Anmietung des Symphonia-Studios für Probespiele, CD-Ankäufe im Rahmen des Merchandisings und Anfertigung von Kopien für das Archiv der Wiener Symphoniker, wobei der Kopierer auch zu 50 % vom V-WS bezahlt wurde.

Insbesondere die dem Verein in Rechnung gestellte Miete für das Lager im Konzerthaus erschien dem Kontrollamt trotz Erweiterung der Lagerflächen bzw. Raumbelüftung als überhöht. Weiters wurden für CD-Ankäufe dem Verein von der Symphonia bei der letzten Produktion pro CD 17,28 EUR (inkl. USt) verrechnet. Nach Angabe des Geschäftsführers seien diese Preise vom Produzenten abhängig und von Symphonia nicht beeinflussbar.

Darüber hinaus führt eine Mitarbeiterin des Vereins gleichzeitig auch das Büro der Symphonia und das Büro des Anton Bruckner-Vereins, der dem V-WS ebenfalls nahe steht. Die Personalkosten dieser Mitarbeiterin werden zu zwei Dritteln vom V-WS und zu einem Drittel von der Interessensgemeinschaft der Wiener Symphoniker beglichen. Die Miete für dieses Büro inkl. Heizung, Beleuchtung, Telefon und Instandhaltung wird zu 100 % vom V-WS getragen.

Das Kontrollamt empfahl daher, die Kooperation mit der Symphonia einer Überprüfung auf die Erfüllung des ursprünglich gedachten Zweckes zu unterziehen, unabhängig davon die bisher anteiligen Miet- und Personalkosten der Symphonia und dem Anton Bruckner-Verein in Rechnung zu stellen.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Die vom Kontrollamt aufgezählten Belege für Geldflüsse vom V-WS zur Symphonia haben zum größten Teil Geschäftsfälle zum Gegenstand, die nicht das zu Grunde liegende Vertragsverhältnis zwischen den beiden Rechtsträgern berühren:

- Miete für Lager: Die Kosten für die Lagerfläche sind aus Sicht des Vorstandes des V-WS angemessen, vor allem wenn man bedenkt, dass das Konzerthaus als Ersatz für die vermieteten Flächen selbst externe Lagerflächen zu sehr ungünstigen Gesamtkosten anmieten muss.
- CD-Einkäufe: Selbst für Produktionen mit den Wiener Symphonikern sind diese - je nach Vertrag mit dem Produzenten - bran-

chenüblich. Da die Symphonia diese Einkäufe tätigt, werden die entsprechenden Kosten an den V-WS weiterverrechnet.

- Miete für Probespiele: Die Miete des Studios ist für den V-WS wesentlich billiger als vergleichbare Räume bei den beiden Häusern.

Bei den zum Büro der Symphonia-Mitarbeiterin gehörenden Betriebskosten sichert der Vorstand des V-WS zu, mit der Symphonia eine entsprechende Kostenbeteiligung zu vereinbaren.

14. Instrumentengebarung

14.1 Anlagenverzeichnis

Das Kontrollamt nahm auch eine Prüfung des Anlagenverzeichnisses vor, in dem insbesondere die angekauften Instrumente des V-WS verzeichnet sind. Die Inventarführung erfolgt ab dem Jahr 1988 elektronisch und ist nachvollziehbar und übersichtlich angelegt. Der Altbestand aus den Jahren vor 1988 war in handgeschriebenen Büchern ordnungsgemäß aufgezeichnet.

Bei der Durchsicht des Anlagenverzeichnisses fiel auf, dass ein nicht unerheblicher Teil an Instrumenten bzw. Zubehör von einem Unternehmen bezogen wurde, an dem ein Musiker des Orchesters, der auch der Geschäftsführer der Symphonia ist, maßgeblich beteiligt ist.

Nachdem bei Ankäufen von marktgängigen Instrumenten keine Aufzeichnungen über Vergleichsangebote bzw. Bestbieterermittlungen vorlagen, empfahl das Kontrollamt, künftig entsprechende Vergleichsangebote einzuholen, um die wirtschaftliche Beschaffung von Instrumenten auch dokumentieren zu können.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Die Einholung von Vergleichsangeboten für marktgängige Instrumente ist bereits gängige Praxis.

14.2 Spitzeninstrumente

Darüber hinaus sind im Anlagenverzeichnis des V-WS zwei Instrumentenankäufe von renommierten Streichinstrumentenfirmer verzeichnet, deren Wert deutlich über dem Durchschnitt der anderen Instrumentenankäufe lag und welche nach Auskunft des V-WS für einen ersten Konzertmeister und für einen Solo-Cellisten beschafft wurden. Diese Ankäufe aus den Jahren 1996 bzw. 1998 betrafen zwei Instrumente aus dem 18. Jahrhundert, u.zw. eine Violine mit einem Preis von rd. 410.000,-- EUR und ein Violoncello um rd. 137.000,-- EUR.

Außer der Rechnung und dem Echtheitszertifikat waren bei beiden Instrumenten keine weiteren Aufzeichnungen vorzufinden. Somit war für diese Beschaffungen auch kein entsprechender Vorstandsbeschluss eingeholt worden. In diesem Zusammenhang verkannte das Kontrollamt nicht die Tatsache, dass ein derartiger Beschluss nicht erforderlich war, weist jedoch mit Nachdruck daraufhin, dass ein in so hohem Maße vom Subventionsgeber Stadt Wien abhängiger Verein diesbezüglich keine den finanziellen Umständen entsprechende Sensibilität bezüglich einer sparsamen Gebarung erkennen lässt und auch der Vorstand diese seinerzeit vom Generalsekretär getätigte außerordentliche Ausgabe letztlich unkommentiert ließ. In diesem Zusammenhang wurde empfohlen, künftig derartige außerordentliche Investitionen ausschließlich über eine private Sonderfinanzierung abzuwickeln bzw. zu unterlassen.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Die Anschaffung der beiden in Vereinsbesitz befindlichen Instrumente 1996 und 1998 erfolgte noch in der Zeit hoher jährlicher Überschüsse, also aus dem laufenden Cashflow. Angesichts der Tatsache, dass die letzte Bewertung der Violine einen Wert von 580.000,-- EUR (Anschaffung 1996: 410.000,-- EUR) ergab, sind diese beiden Ankäufe - neben der starken Identitätsbildung nicht nur für die beiden Musiker, sondern für das gesamte Kollektiv - auch ein mehr als werthaltiges Investment.

14.3 Instrumenten "Sale and lease back"

Im Rahmen einer Kooperation des V-WS mit der Nationalbank stellt diese für einen Konzertmeister sowie für Solo-Cellisten wertvolle Instrumente als unentgeltliche Leihgaben ihrer Jubiläumsfonds-Sammlung zur Verfügung.

Das Kontrollamt empfahl dem V-WS in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob die oben erwähnten beiden Eigeninstrumente aus dem 18. Jahrhundert von der Nationalbank, oder gegebenenfalls anderen potenziellen privaten Förderern, übernommen werden könnten. Da diese - wie alle anderen wertvollen Instrumente auch laufend bespielt werden müssen, könnten - in Form eines "Sale and lease back"-Verfahrens die Instrumente weiterhin von den Musikern des V-WS genützt werden.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Ein Gespräch des Vorstandes mit der Österreichischen Nationalbank (OeNB) ergab, dass die OeNB im Moment keine neuen Instrumente ankauft. Der Vorstand des V-WS wird Gespräche über das vom Kontrollamt vorgeschlagene "Sale and lease back" mit weiteren Sponsoren aufnehmen, gibt aber zu bedenken, dass eine Veräußerung hinsichtlich ihrer identitätsstiftenden Wirkung einem "Verkauf des Familiensilbers" gleich kommt, zumal es sich dabei um eine einmalige Maßnahme im Bereich der Finanzierung und nicht eine strukturelle Neuausrichtung des laufenden Betriebes handelt.

14.4 Instrumenteninventur

In einem weiteren Schritt wurden die im Anlagenverzeichnis aufgelisteten Instrumente im Lager bzw. in den Garderoben stichprobenweise überprüft. Die nicht verwendeten Instrumente wurden ordnungsgemäß in versperrten Koffern vorgefunden.

Eine Instrumenteninventur erfolgt nur alle vier Jahre, wobei die letzte im Jahr 2002 durchgeführt wurde, und ist nach Angabe des V-WS sehr aufwändig, da die eindeutige Identifikation nur über die Seriennummer oder über die Aufschrift des Herstellers, wel-

che sich u.a. im Resonanzkörper des Instrumentes befinden kann, möglich ist. Eine Inventarnummer bzw. eine Eigentumskennzeichnung wird auf den Instrumenten des V-WS grundsätzlich nicht vermerkt, sodass eine Unterscheidung zwischen Privat- und Dienstinstrument auf den ersten Blick nur dem jeweiligen Musiker zugänglich ist. Nach Angabe des V-WS erfolgt die Inventur nicht nur durch körperliche Bestandsaufnahme, sondern zum Teil auch über mündliche Bestätigung, dass das betreffende Instrument vorhanden ist.

Weiters fiel bei der Einschau in die Inventurunterlagen auf, dass zahlreiche Instrumente nicht mehr bespielbar sind und letztlich den ohnehin knappen Aufbewahrungsbereich unnötig belasten. In diesem Zusammenhang wurde empfohlen zu prüfen, ob derartige Instrumente aus dem aktuellen Bestand ausgeschieden werden sollten und beispielsweise den "Museen der Stadt Wien" - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts für eine öffentliche Präsentation zur Verfügung gestellt werden könnten.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Der Vorstand des V-WS wird die Anregung des Kontrollamtes aufgreifen und Gespräche über eine Kooperation bezüglich nicht mehr bespielter Instrumente aufnehmen.

14.5 Instrumentenübernahme

Die vom V-WS angekauften und an die Orchesterangehörigen entliehenen Instrumente werden von diesen übernommen, die Ausleiherung ist auf der Instrumentenkartei des jeweiligen Musikers einzutragen.

Da bei einem Großteil der eingesehenen Unterlagen die bei der Übernahme - auch wertvoller Instrumente - vorgesehene Unterschrift des Künstlers fehlte, wurde angeregt, diesbezüglich den Formvorschriften zu entsprechen.

Stellungnahme des Vereins Wiener Symphoniker:

Eine Prozedere zur schriftlichen Aufzeichnung über die Übernahme von Dienstinstrumenten ist in Ausarbeitung.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Der gegenständliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen der geprüften Einrichtungen sind den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Erich Hechtner

Wien, im November 2006

ALLGEMEINE HINWEISE

Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
CD	Compact Disc
GKU.....	Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
OeNB.....	Österreichische Nationalbank
Symphonia.....	"Symphonia" - Wiener Symphoniker Tonaufnahme- gesellschaft m.b.H.
TV	Television
V-WS	Verein Wiener Symphoniker